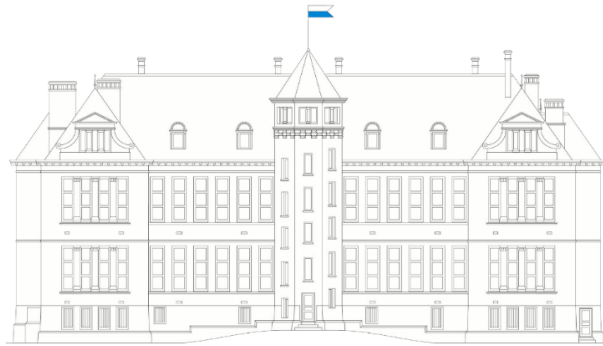


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

die vergangene Woche ging auf dem Straßburger und Brüsseler Parkett ereignisreich zu Ende: Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung seinen Standpunkt zu den EU-Kommissionsvorschlägen zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie und zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas beschlossen, die Kommission hat Verordnungsvorschläge vorgelegt zur



Reform des Strommarktes, zur Sicherstellung der nachhaltigen Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen sowie für das Netto-Null-Industrie-Gesetz.

Diese Vorschläge und Positionierungen müssen sich nun daran messen lassen, ob sie die gesetzten Ziele erreichen, viel steht auf dem Spiel: Das Dritte Energiepaket für Gas soll nicht weniger als einen Binnenmarkt für Wasserstoff schaffen und Wasserstoffnetze regulieren.

Ich begrüße es, dass sich die Abgeordneten beim Thema Wasserstoffnetze für Regelungen ausgesprochen haben, die mehr Flexibilität und Planungssicherheit für die Netzbetreiber bieten, nur so kann ein Umfeld geschaffen werden, das Anreize bietet für langfristige Investitionen und einen gesicherten und angemessenen Ausbau des Netzes. Für den nun beschlossenen Ansatz habe ich mich bereits im vergangenen Jahr in politischen Gesprächen mit den Institutionen eingesetzt. Wir werden die weiteren Verhandlungen aufmerksam begleiten.

Leider gehen die EU-Institutionen mehr und mehr nach dem Prinzip „der Zweck heiligt die Mittel“ vor, ohne Rücksicht auf die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger oder grundlegende Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung. „Planwirtschaft“, das ist der Begriff, der bereits zur Beschreibung der Pläne der EU-Kommission kursiert, die europäische Industrie zu dekarbonisieren. Auch die aktuelle Positionierung des Europäischen Parlaments zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie legt den Schwerpunkt darauf, pauschale Renovierungszwänge zu schaffen, anstatt den Menschen Anreizmechanismen an die Hand zu geben, um in eigener Verantwortung zu sanieren, wo und wann es energetisch sinnvoll und wirtschaftlich leistbar ist. In Zeiten von hohen Energiepreisen, Fachkräftemangel und Inflation darf es nicht sein, dass Hausbesitzer zu energetischen Sanierungen ihres Eigentums gezwungen werden!



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2023 vom 22.03.2023



Diese Knackpunkte wird Bayern in den kommenden Monaten in den Blick nehmen und gezielt adressieren, wenn die Detailfragen zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie zwischen den Mitgliedstaaten im Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt werden.

Wir halten Sie mit unserem Europabericht weiterhin auf dem Laufenden, freundliche Grüße

Ihre Melanie Huml, MdL

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Plenarwoche vom 13.03. – 16.03.2023: Gebäudesanierung; Energiepaket für Gas; zwei Dossiers des sog. „Fit for 55-Pakets“; Datengesetz; Mindesteinkommensregelungen; Polizeiliche Zusammenarbeit; Brexit (Einigung über Nordirland-Protokoll / sog. „Windsor-Abkommen“).....	10
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	12
AdR nimmt in seiner Plenarversammlung eine Reihe von Stellungnahmen und Entschlüssen an und startet neue Kohäsionsallianz.....	12
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	12
EU und Vereinigtes Königreich einigen sich auf Windsor-Abkommen im Streit um das Nordirland-Protokoll	12
Tagungen der Stabilitäts- und Assoziationsräte EU-Albanien bzw. EU-Nordmazedonien	13
MEDIEN	14
MdEPs <i>Verheyen</i> und <i>Kammerevert</i> führen weitere Stakeholder-Anhörungen zum European Media Freedom Act (EMFA) durch und schlagen Aufspaltung des EMFA in einen Verordnungs- und einen Richtlinienenteil vor.....	14
Europarat sieht Ansätze für einen „Krieg gegen den Journalismus“	14
SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG	15
Kommission und Hoher Vertreter legen eine gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat für eine Europäische Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung vor	15
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	16
Tagung der EU-Innenminister am 09.03.2023	16
STRAßENVERKEHR.....	16
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit	16
SICHERHEIT	17
Erweitertes Schengener Informationssystem in Betrieb.....	17
MIGRATION & ASYL.....	18
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Umsetzung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz	18
Neue Initiativen zur Stärkung des integrierten europäischen Grenzmanagements und zur Beschleunigung von Rückführungen.....	18
DATENSCHUTZ.....	19
Europäischer Datenschutzausschuss nimmt Stellung zum Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses über den Datenschutzrahmen EU-USA.....	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
GREEN DEAL	20
Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest.....	20
Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie	20



VERKEHRSPOLITIK	20
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 27./28.02.2023 in Stockholm.....	20
VERKEHRINFRASTRUKTUR	21
Kommission fördert 2.000 Ladestationen und 63 Wasserstofftankstellen mit 189 Mio. € – darunter die Firma IONITY aus München	21
STRASSENVERKEHRSSICHERHEIT	21
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit	21
RADVERKEHR	22
Kommission kündigt Europäische Erklärung zum Radverkehr an	22
KURZZEITVERMIETUNGEN	22
Rat legt Standpunkt zur Datenerhebung bei Kurzzeitvermietungen fest	22
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Justizrat: Zusammenkunft der Justizminister:innen in Brüssel am 10.03.2023	24
Deutschland: Uneingeschränkte Geltung der Istanbul-Konvention ab dem 01.02.2023	24
Deutschland: Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht.....	25
EuGH: Deutsches Finanzamt ist keine Justizbehörde	25
Rat für Wettbewerbsfähigkeit: Festlegung einer Position zum Richtlinienvorschlag über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge.....	26
EuG: EU-Sanktionen gegen Mutter des Chefs der russischen Privatarmee Wagner sind nichtig.....	27
EuGH: Generalanwalt hält UEFA-Regeln für Nachwuchsspieler für mittelbar diskriminierend	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
KULTUR.....	29
Culture Moves Europe: Erste Ausschreibung für Residenz-Gastgeber	29
Tag der europäischen Autoren am 27. März 2023	29
FORSCHUNG/HOCHSCHULBILDUNG	29
Politische Einigung zum Europäischen Jahr der Kompetenzen erzielt	29
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	31
Euro-Gruppe am 13.03.2023: u. a. makroökonomische und haushaltspolitische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet sowie Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens.....	31
ECOFIN-Sitzung am 14.03.2023: u. a. wirtschaftspolitische Steuerung und EU-Haushalt	31
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	32
Haushaltspolitische Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten für das Jahr 2024	32
Europäischer Rechnungshof: EU-Prüfer warnen vor Lücken beim Schutz der finanziellen Interessen der EU.....	32
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Europäischen Semester für die wirtschafts-politische Koordinierung 2023	33



Öffentliche Konsultation zur Halbzeitevaluierung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.....	33
EZB-Ratssitzung am 16.03.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 50 Basispunkte	34
EU-HAUSHALT.....	35
Europäischer Rechnungshof: Prüfer fordern eine weitere Vereinfachung der komplexen EU- Finanzlandschaft.....	35
Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2023.....	35
STEUERN.....	36
EuGH: Die Bestimmung der Durchführungsverordnung zur Mehrwertsteuerrichtlinie, nach der eine Online-Vermittlungsplattform grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig ist, ist gültig	36
EPPO muss ihre Koordinierung mit den Mitgliedstaaten bei Mehrwertsteuerbetrug verstärken	36
BREITBAND.....	36
Kommission stellt Initiativen zum Ausbau des Gigabit-Netzes vor.....	36
Öffentliche Konsultation: Vorschlag für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“	37
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	38
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	38
Kommission legt Vorschlag für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz vor	38
Kommission legt Vorschlag zu einem Gesetz über kritische Rohstoffe vor	38
30 Jahre Binnenmarkt: Kommission veröffentlicht Mitteilungen zur Wettbewerbsfähigkeit	39
Kommission nimmt überarbeiteten Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels an.....	39
Kommission billigt Änderungen an Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung	40
Kapitalmarktunion: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Kommissionsvorschlägen über Märkte für Finanzinstrumente fest.....	40
Kapitalmarktunion: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Kommissionsvorschlägen über Märkte für Finanzinstrumente fest.....	41
Gastbeitrag: Vertiefung der Kapitalmarktunion gefordert.....	41
Nachhaltiges Finanzwesen: Politische Einigung zum Vorschlag einer Verordnung über Europäische Grüne Anleihen.....	41
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister	42
Kommission und der Hohe Vertreter legen eine gemeinsame Mitteilung an das Parlament und den Rat für eine Europäische Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung für eine stärkere und widerstandsfähigere EU vor	42
Kommission unterzeichnet gemeinsame Erklärung zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft.....	43
Verkehrsinfrastruktur: Kommission fördert 2.000 Ladestationen und 63 Wasserstofftankstellen mit 189 Mio. € - darunter die Firma IONITY aus München	43
EU-geförderte Projekte können sich für RegioStars Awards bewerben	44
Europäische Batterie-Allianz tauscht sich über Stärkung der europäischen Batterieindustrie aus.....	44



Konsultation zur Überprüfung des Anwendungsbereichs und der Regelungen für Referenzwerte aus Drittstaaten	44
AUßENWIRTSCHAFT.....	45
EU-Thailand: Gespräche über Freihandelsabkommen wieder aufgenommen	45
EU stärkt strategische Partnerschaften für kritische Rohstoffe mit der Demokratischen Republik Kongo	45
Treffen von U.S.-Präsident <i>Biden</i> und Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i>	45
Informelles Treffen der Handelsminister.....	46
ENERGIE	46
Energiepläne der EU: Kommission legt Vorschlag zur Strommarktreform vor	46
Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest	47
Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie.....	47
Informelles Treffen der Energieminister	48
Bilanz zu einem Jahr REPowerEU	48
Gemeinsame Energiebeschaffung: Zweite formelle Sitzung des Lenkungsausschusses der EU-Energieplattform	49
Wasserstoff: Europäische Allianz veröffentlicht Fahrplan für neue europäische Normen	49
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	50
UMWELT.....	50
Rat erzielt Verhandlungsposition zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie	50
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Lastenteilungsverordnung.....	50
LIFE-Programm: Förderung neuer strategischer Naturschutz-, Klima- und Umweltschutzprojekte	51
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments beschließt Initiativbericht zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen	51
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert ehrgeizigeren Schutz der Ozonschicht.....	52
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments will Emissionen von F-Gasen deutlich reduzieren	52
VERBRAUCHERSCHUTZ	53
Bericht zur Entwicklung der Vogelgrippe in Europa veröffentlicht.....	53
Bericht über Antibiotikaresistenzen veröffentlicht.....	53
Lebensmittelsicherheit: Niedrigere Höchstwerte für Arsen in Lebensmitteln festgelegt	54
Jahresbericht des europäischen Schnellwarnsystems für Produktsicherheit veröffentlicht.....	54
Medizinprodukteverordnung: Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten verlängert	55
Ökodesign: Konsultationen für umweltgerechte Anforderungen an Haushaltswäschetrockner	55
Chemikaliensicherheit: Neue Prüfmethode zur Sicherheitsprüfung von Chemikalien	56
Ausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Verordnung über Maschinenprodukte	56
EuGH urteilt zu gesundheitsbezogenen Warnhinweisen beim Zigarettenverkauf über Warenausgabeautomaten an Supermarktkassen	57



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	58
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zu LULUCF	58
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Lastenteilungsverordnung	59
Agrarausschuss legt Berichtsentwurf zur Initiative für eine europäische Eiweißstrategie vor	59
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zu Interessenkonflikten bei den Kohäsions- und Agrarausgaben vor	60
Kommission startet Konsultation zum EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch	60
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels, 11/2022 ...	61
Kommission schlägt digitale Kennzeichnung von Düngemitteln vor	61
Kommission stellt Toolbox zum Integrierten Pflanzenschutz vor	62
Kommission präsentiert Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit/Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors	62
Kommission lässt neue GVO-Rapssorte zu und verlängert Zulassung für GVO-Sojabohnen	63
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	64
EU-Sozialministerinnen und -minister diskutieren Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge	64
EU-Gesetzgeber geben grünes Licht für das Jahr der Kompetenzen 2023	64
Kommission startet zum Weltfrauentag eine Kampagne gegen Geschlechterstereotype	65
1,9 Mio. € aus dem EGF zur Unterstützung entlassener Arbeitskräfte in Belgien	66
Europäisches Parlament fordert verbindliche Regeln zur Mindestsicherung auf EU-Ebene	66
Eurobarometer: Europäer für eine stärkere Sozialpolitik und höhere Sozialausgaben	67
Kommission untersucht Qualifikationsdefizite und strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt	67
Bericht über die Transparenz der Sozialschutzsysteme	67
Vergleich des Europäischen Qualifikationsrahmens mit dem der Ukraine	67
Umfrage: Ukrainische Geflüchtete fühlen sich willkommen, stoßen aber auf Schwierigkeiten	68
Europäische Preise für digitale Kompetenzen 2023	68
Workshop-Reihe will das soziale Unternehmertum stärken	68
3.000 weitere Laptops und Smartphones werden in die Ukraine geliefert	69
Projekt HELPDESK will die Nutzung von ESF+ und EFRE durch soziale Dienste erhöhen	69
Neues Bürgerforum: Kommission sucht Austausch zum Thema Lernmobilität	69
EuGH: Tägliche und wöchentliche Ruhezeit sind zwei autonome Rechte	69
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	70
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO Teil Gesundheit)	70
Kommission plant ein europäisches Expertennetzwerk zur Behandlung von Long Covid	70
Europaabgeordnete für neuen Unterausschuss für öffentliche Gesundheit nominiert	71
HERA unterzeichnet Vereinbarungen mit dem ECDC und der EMA	71



EFSA, ECDC, EURL: Anhaltende Ausbrüche der Vogelgrippe bei Vögeln, geringes Risiko für die Allgemeinbevölkerung	71
ECDC: EU-Initiative Gesundheits-Sicherheit.....	72
Medizinprodukteverordnung: Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten verlängert	72
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	74
Europäisches Parlament legt Haltung zum Data Act fest.....	74



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 13.03. – 16.03.2023: Gebäudesanierung; Energiepaket für Gas; zwei Dossiers des sog. „Fit for 55-Pakets“; Datengesetz; Mindesteinkommensregelungen; Polizeiliche Zusammenarbeit; Brexit (Einigung über Nordirland-Protokoll / sog. „Windsor-Abkommen“)

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Gebäudeeffizienz-Richtlinie: EP beschließt seinen Standpunkt**
Am Dienstag (14.03.) hat das EP für strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden gestimmt als sie im Kommissionsvorschlag vorgesehen sind und seinen Standpunkt zur neuen Gebäudeeffizienz-Richtlinie beschlossen.
- **Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas: EP beschließt seinen Standpunkt**
Am Mittwoch (15.03.) hat das EP seinen Standpunkt zu den Kommissionsvorschlägen vom 15.12.2021 zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Verordnung und Richtlinie) festgelegt. Der Standpunkt entspricht der Positionierung des Industrieausschusses vom 09.02.2023 und sieht dementsprechend insbesondere keine Befristung des Entflechtungsmodells für den Wasserstoffmarkt bis 2030 vor.
- **EP nimmt neues Ziel für CO₂-Senken an (= Teil des sog. „Fit for 55-Pakets“)**
Die Abgeordneten nahmen am Dienstag (14.03.) die überarbeitete Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft an. Die neuen Regeln sollen den natürlichen CO₂-Senken in der EU zugutekommen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Außerdem sollen sie im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal die Artenvielfalt fördern. Der Zielwert der EU für den Nettoabbau von Treibhausgasen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft bis 2030 wird mit den neuen Vorschriften um 15 % auf 310 Mio. t CO₂-Äquivalent erhöht.
- **EP stimmt für Senkung der Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten um 40 % (= Teil des sog. „Fit for 55-Pakets“)**
Das EP nahm am Dienstag (14.03.) die überarbeitete Lastenteilungsverordnung an. Sie legt für jeden EU-Mitgliedstaat verbindliche jährliche Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen fest und deckt zurzeit etwa 60 % aller EU-Emissionen ab – in den Bereichen Straßenverkehr, Gebäudebeheizung, Landwirtschaft, kleine Industrieanlagen und Abfallwirtschaft. Durch die Überarbeitung der Verordnung wird der Zielwert für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 für die gesamte EU von 30 % auf 40 % gegenüber dem Stand von 2005 angehoben.



- **Datengesetz: EP beschließt seinen Standpunkt (neue Regeln für fairen Zugang zu und Nutzung von Industriedaten)**

Am Dienstag (14.03.) hat das EP seine Haltung zur Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) festgelegt. Der vorgelegte Text des Industrieausschusses wurde mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

- **Mindesteinkommensregelungen: Abgeordnete fordern mehr Unterstützung, Zugänglichkeit und Inklusion (Forderung nach Legislativvorschlag)**

Am Mittwoch (15.03.) nahm das Plenum eine Entschließung an, in der es heißt, dass eine EU-Richtlinie zu einem angemessenen Mindesteinkommen die entsprechenden Regelungen zugänglicher und effektiver machen würde. Sie würde auch sicherstellen, dass Menschen, die vom Arbeitsmarkt abwesend sind, in diesen integriert werden. Die EU-Länder sollten ihre nationalen Systeme regelmäßig bewerten und bei Bedarf aktualisieren, um ein angemessenes Unterstützungsniveau zu gewährleisten, an der Armut- und Ausgrenzungsquote ausgerichtet, um ein soziales Sicherheitsnetz zu schaffen, das einen Mindestlebensstandard garantiert.

- **Polizeiliche Zusammenarbeit: EP stimmt der Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten zu**

Die Abgeordneten stimmten am Mittwoch (15.03.) der Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden (z.B. Polizei und Zollbehörden) der EU-Mitgliedstaaten endgültig zu. Die Unterhändler des EP und des Rates hatten bereits im November 2022 eine informelle Einigung über die neuen Regeln erzielt. Der Vorschlag zielt darauf ab, Hürden zu beseitigen, die einer effizienten Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten noch im Wege stehen. Er sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden in anderen Mitgliedstaaten zu den gleichen Bedingungen Zugang zu Informationen erhalten wie in nationalen Fällen.

- **Beziehungen zwischen EU und Großbritannien: EP bewertet sog. „Windsor-Abkommen“ (Stichwort: Einigung über das Nordirland-Protokoll) und Bürgerrechte**

Die Abgeordneten begrüßten in einer Aussprache am Mittwoch (15.03.) die erzielte Einigung über das Nordirland-Protokoll im Rahmen des sog. „Windsor-Abkommen“. Sie wiesen zudem darauf hin, dass wichtige Verbesserungen notwendig sind, um die Rechte der Bürger zu schützen, und dass die Umsetzung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU durch ständige Verstöße des Vereinigten Königreichs gegen seine Verpflichtungen aus dem Abkommen beeinträchtigt wurde.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 17.04. - 20.04.2023 statt.

[Presseerklärungen des EP](#) (in englischer Sprache)



AUSSCHUSS DER REGIONEN

AdR nimmt in seiner Plenarversammlung eine Reihe von Stellungnahmen und Entschlüssen an und startet neue Kohäsionsallianz

Am 15./16.03.2023 fand die 154. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Dort wurden insgesamt sechs Stellungnahmen u. a. zu den Zielen und Instrumenten für ein intelligentes ländliches Europa, zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden und zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften gefasst. Aus Sicht der für die Medienpolitik zuständigen deutschen Länder war außerdem die Stellungnahme zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz besonders relevant, die basierend auf den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit insgesamt 94 Änderungen am Verordnungsvorschlag der Kommission vorschlägt. Sie wurde vom AdR-Plenum unter Applaus einstimmig und ohne Änderungsantrag angenommen.

Daneben fanden wie üblich mehrere Debatten darunter zu den Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft und den für die lokale Ebene relevanten EU-Angelegenheiten statt. Außerdem nahm der AdR zwei eilige Entschlüsse zur Talenterschließung in den Regionen Europas und zur Initiative zur Stärkung des sozialen Dialogs an. Abgeschlossen wurde die Plenarversammlung durch einen Bericht über die Resonanz der AdR-Stellungnahmen und dem Auftakt zu einer neuen Allianz für Kohäsionspolitik.

[AdR-Portal mit Informationen zur Tagesordnung und den Sitzungsdokumenten](#) (in englischer Sprache)

[Bilder der 154. Plenartagung](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

EU und Vereinigtes Königreich einigen sich auf Windsor-Abkommen im Streit um das Nordirland-Protokoll

Am 27.02.2023 haben die britische Regierung und die EU-Kommission eine Einigung im jahrelangen Streit um das Nordirland-Protokoll erzielt. Auf Grundlage des sog. „Windsor-Abkommen“ soll v. a. der Warenverkehr von und nach Nordirland aus Großbritannien vereinfacht werden. Das Windsor-Abkommen ändert das Nordirland-Protokoll, das den Status der britischen Provinz seit dem Brexit vor gut drei Jahren regelt, in wesentlichen Punkten. Das Nordirland-Protokoll als Teil des Brexit-Vertrags über den britischen EU-Austritt sieht vor, dass die Zollgrenze zwischen Großbritannien und der EU in der Irischen See verläuft. Damit sollte verhindert werden, dass Grenzkontrollen zwischen dem britischen Nordirland und dem EU-Mitglied der Republik Irland eingeführt werden müssen. Doch auch die Kontrollen an der (britischen) nordirischen Küste sorgten für Schwierigkeiten im innerbritischen Handel. Die protestantischen Anhänger der Union in Nordirland (sog. DUP-Partei) fühlten sich zunehmend von Großbritannien abgeschnitten. Die britische Regierung wollte den Vertrag deshalb nachverhandeln.

Die erzielte Einigung sieht nun vor, dass der Warenverkehr von und nach Nordirland über zwei Spuren erfolgen soll – einer roten für Waren, die aus oder in den EU-Binnenmarkt transportiert werden (wegen Ursprung oder Weitertransport aus/nach Irland) und einer grünen für Produkte aus Großbritannien. Für die grüne sollen keine



Zollpapiere mehr ausgefüllt werden. Auch beim Thema Arzneimittel gibt es neue Absprachen. Neue Medikamente sollen zeitgleich im Vereinigten Königreich und in Nordirland auf den Markt kommen und in den Apotheken verfügbar sein.

Die vereinbarten Änderungen des Nordirland-Protokolls müssen nun noch im Gemeinsamen Ausschuss der EU und des Vereinigten Königreichs im Rahmen des Austrittsabkommens (GA) beschlossen werden. Bislang ist noch keine Terminierung der nächsten Sitzung des GA erfolgt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Tagungen der Stabilitäts- und Assoziationsräte EU-Albanien bzw. EU-Nordmazedonien

Albanien und die EU sind am 16.03.2023 zur 12. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates zusammengekommen; die Tagung hat erstmals in der Region in Tirana (Albanien) stattgefunden. Die 16. Tagung mit Nordmazedonien fand am 17.03.2023 statt; ebenso erstmals in der Region - in Skopje, Nordmazedonien.

Im Mittelpunkt standen jeweils die Beziehungen zwischen der EU und den jeweiligen Ländern im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Die Tagungen haben ihr Augenmerk auf die Beitrittsstrategie gerichtet, einschließlich politischer sowie wirtschaftlicher Kriterien und des EU-Besitzstands, und eine Bilanz der bilateralen Beziehungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens gezogen.

Angesichts der neuen geopolitischen Realität seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine betonte die EU nachdrücklich, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen weiter zu vertiefen. Die EU würdigte vor allem die andauernde 100-prozentige Angleichung beider Staaten an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, auch in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen der EU infolge der grundlosen Aggression Russlands gegen die Ukraine. Dies sei ein starker Ausdruck der strategischen Entscheidung und Stellung beider Staaten in einer Wertegemeinschaft.

Die EU bekräftigte auch ihre Zusage, Albanien und Nordmazedonien bei der Intensivierung der Reformbemühungen zu unterstützen, einschließlich der Bemühungen zur Maximierung der Wirkung des Wirtschafts- und Investitionsplans der EU für den Westbalkan. In den vergangenen drei Jahren hat Albanien im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans 229,1 Mio. € an Zuschüssen und 305,1 Mio. € an Darlehen erhalten. Nordmazedonien hat im selben Zeitraum im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans 276,3 Mio. € an Zuschüssen und 362,5 Mio. € an Darlehen erhalten.

[Pressemitteilung des Rates zum Assoziationsrat EU-Albanien](#)

[Gemeinsame Presseerklärung im Anschluss an den Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Albanien](#)

[Pressemitteilung des Rates zum Assoziationsrat EU-Nordmazedonien](#)

[Gemeinsame Presseerklärung im Anschluss an den Stabilitäts- und Assoziationsrat](#) (in englischer Sprache)



MEDIEN

MdEPs *Verheyen* und *Kammerevert* führen weitere Stakeholder-Anhörungen zum European Media Freedom Act (EMFA) durch und schlagen Aufspaltung des EMFA in einen Verordnungs- und einen Richtlinienenteil vor

Am 27.02. und 09.03.2023 hörten die deutschen MdEPs des federführenden CULT-Ausschusses *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) und *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) mehrere teils internationale Stakeholder zum EMFA an. In ihrer Anhörung vom 27.02. informierte die Vorsitzende des CULT-Ausschusses und Berichterstatterin MdEP *Verheyen* über die Überlegung, den EMFA in einen Verordnungs- und einen Richtlinienenteil aufzuspalten zu wollen, wobei die Art. 3, 5, 6 Abs. 2 sowie 20 bis 22 EMFA-E Gegenstand der Richtlinie sein könnten. Hintergrund sei, dass eine Richtlinie in den besonders sensiblen Regelungsbereichen des EMFA der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten besser gerecht würde als die von der Kommission am 16.09.2022 vorgeschlagene schlichte Verordnung. Die Mehrzahl der Stakeholder qualifizierten den Vorschlag als Schritt in die richtige Richtung. Die Kommission und schwedische Ratspräsidentschaft scheinen demgegenüber weiterhin eine Verordnung anstreben zu wollen.

In beiden Anhörungen hat sich das bisherige Meinungsbild der Stakeholder zum EMFA bestätigt: Während die Vertreter der Presse, Verleger und Mediendiensteanbieter den EMFA (in weiten Teilen) kritisch sehen, loben v. a. die Journalistenverbände den Regelungsvorschlag der Kommission massiv und fordern weitere Verbesserungen des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten.

[Weitere Hinweise zum EMFA-Verhandlungsstand im EP](#) (in englischer Sprache)

Europarat sieht Ansätze für einen „Krieg gegen den Journalismus“

In ihrem am 07.03.2023 veröffentlichten Bericht stellt die Plattform des Europarats zur Förderung des Schutzes von Journalisten (safety of journalists platform) seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine eine kontinuierliche Verschlechterung der Pressefreiheit fest. Sie sieht dabei Ansätze für einen „Krieg“ gegen den Journalismus. Laut dem Bericht waren im Jahr 2022 insgesamt 74 Warnungen über physische Angriffe auf Journalisten (das sind 26 % der insgesamt 289 Warnungen), 41 Warnungen über die Festnahme und Verhaftung von Journalisten (14 % aller Warnungen, wobei insoweit im Vergleich zum letzten Bericht eine Steigerung von 60 % zu verzeichnen ist), 94 Warnungen über Belästigung und Einschüchterung von Journalisten (32 % aller Warnungen) und weitere 80 Warnungen über Handlungen, die sich negativ auf die Medienfreiheit auswirken (28 % aller Warnungen) zu verzeichnen. 13 Journalisten wurden im vergangenen Jahr getötet, darunter 12 während des Konflikts in der Ukraine und einer in der Türkei. Dabei handelt es sich um die höchste Zahl an Todesopfern seit der Gründung der Plattform im Jahr 2015. Der Bericht untersucht außerdem die Einführung von Gesetzen, die die Freiheit von Journalisten einschränkt, die Überwachung von Kommunikationswegen, Fake News und Desinformation, Missbrauch des Justizsystems zur Unterdrückung oder Einschüchterung, strategische Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit (sog. SLAPP-Verfahren) sowie Druck auf öffentlich-rechtliche Medien und Fälle von Medienübernahmen.



[Jahresbericht](#) (in englischer Sprache)

[Homepage der safety of journalists platform](#) (in englischer Sprache)

SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Kommission und Hoher Vertreter legen eine gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat für eine Europäische Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung vor

Die Mitteilung sieht eine Reihe von Maßnahmen in den nachstehenden Bereichen vor:

- **Gemeinsames strategisches Verständnis für Bedrohungen im Weltraum**

Im Hinblick auf ein besseres gemeinsames Verständnis der Bedrohungen in allen Mitgliedstaaten wird der Hohe Vertreter auf EU-Ebene eine als Verschlussache eingestufte jährliche Analyse der Weltraumbedrohungslage erstellen lassen, die sich auf Informationen der Mitgliedstaaten stützt.

- **Weltraumssysteme und -dienste in der EU; Widerstandsfähigkeit und Schutz**

Die Kommission wird in Erwägung ziehen, ein EU-Weltraumgesetz vorzulegen, um einen gemeinsamen Rahmen für Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit im Weltraum vorzugeben, der für einen kohärenten und EU-weiten Ansatz sorgen würde.

- **Den Weltraum für Sicherheit und Verteidigung nutzen**

Es wird u. a. vorgeschlagen, konkrete Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Start-up-Unternehmen in den Bereichen Weltraum und Verteidigung vorzustellen und zwei Pilotprojekte auf den Weg zu bringen – eines zur Erprobung der Einsatzfähigkeit der ersten sog. SDA-Dienste, die auf Kapazitäten der Mitgliedstaaten aufbauen, und ein zweites zur Erprobung eines neuen staatlichen Erdbeobachtungsdienstes im Rahmen der Weiterentwicklung von Copernicus.

Die Kommission und der Hohe Vertreter werden die Mitgliedstaaten in Kürze über erste Schritte für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der Strategie informieren. Die Kommission und der Hohe Vertreter werden dem Rat jährlich über die Fortschritte und mögliche weitere Maßnahmen Bericht erstatten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Q&A der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Tagung der EU-Innenminister am 09.03.2023

Am 09.03.2023 fand unter schwedischem Vorsitz eine Tagung der EU-Innenminister in Brüssel statt. Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 09.02.2023 erörterten die Minister die internen und externen Aspekte der Migration. Die Minister betonten die Notwendigkeit, die Umsetzung der Aktionspläne für die zentrale Mittelmeerroute und die westlichen Balkanrouten zu beschleunigen. Außerdem forderten sie die Kommission auf, Aktionspläne für die Ost- und Westroute zu entwickeln. Die Minister bekräftigten ebenfalls ihre Entschlossenheit, Fortschritte beim Migrations- und Asylpakt zu erzielen. Sie erörterten auch die Umsetzung des Dublin-Fahrplans und die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung aller Akteure im Bereich Suche und Rettung. Zu diesem letzten Punkt nahmen sie die Wiedereinsetzung der europäischen Kontaktgruppe für Such- und Rettungsmaßnahmen zur Kenntnis. Der Vorsitz unterrichtete die Minister zudem über den allgemeinen Stand des Schengen-Raums. Weiter erörterten die Minister die Zukunft der Visapolitik und forderten die Kommission auf, in den kommenden Monaten einen Legislativvorschlag zur Änderung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht vorzulegen, um ihn effizienter zu gestalten. Die Minister nahmen die Inbetriebnahme des erweiterten Schengener Informationssystems (SIS) zur Kenntnis, das am 07.03.2023 in Betrieb genommen wurde (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Sie führten ferner einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der Interoperabilität, insbesondere über den Zeitplan für die Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems (EES). Während des Mittagessens erörterten die Minister den Stand des inneren Sicherheitsdialogs mit der Ukraine und die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres/Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Rat hat zudem in erster Lesung ohne Aussprache seinen Standpunkt zur Visumfreiheit für Inhaber von Pässen aus dem Kosovo festgelegt. Die neuen Bestimmungen werden es Inhaberinnen und Inhabern kosovarischer Reisepässe ermöglichen, für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen ohne Visum in die EU zu reisen. Diese Befreiung von der Visumpflicht gilt ab der Inbetriebnahme des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) oder ab dem 01.01.2024, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt. Die neuen Bestimmungen müssen nun vom Europäischen Parlament angenommen werden, bevor sie unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden können.

[Pressemitteilung zum Rat](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zu Visumfreiheit](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit

Am 01.03.2023 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit („road safety package“) veröffentlicht. Bereits am 09.12.2020 hatte die Kommission im Rahmen ihrer EU-Mobilitätsstrategie eine



Leitinitiative zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen. Ziel ist es, die Straßenverkehrstoten bis 2030 zu halbieren und bis 2050 die „Vision null Straßenverkehrstote“ zu erreichen. Konkrete Vorschläge sind u. a. die Einführung eines EU-weit gültigen digitalen Führerscheins sowie zahlreiche Bestimmungen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrsvorschriften, zum Beispiel durch die Ermöglichung eines Entzugs der Fahrerlaubnis mit EU-weiter Wirkung. Auch für Fahranfänger sind einige Neuerungen vorgesehen, insbesondere die Einführung einer Probezeit von mindestens zwei Jahren, eine Null-Toleranz-Regel für Alkohol am Steuer sowie die Anpassung der Fahrausbildung und -prüfung. In der Ausbildung soll mehr Wert darauf gelegt werden, die Fahranfänger auf vulnerable Verkehrsteilnehmer sowie den Umgang mit emissionsfreien Fahrzeugen vorzubereiten. Außerdem soll europaweit bereits mit 17 Jahren eine Fahrprüfung mit anschließendem begleitetem Fahren für Pkw und Lkw eingeführt werden. Schließlich soll eine gezieltere Bewertung der Fahrtauglichkeit unter Berücksichtigung medizinischer Fortschritte erfolgen. Im nächsten Schritt wird das Paket im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Rat und Parlament behandelt.

Die Kommission hat hierzu auch zwei Initiativen veröffentlicht, zu denen bis Mai 2023 Rückmeldungen möglich sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag für die Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie \(EU\) 2015/413 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsdelikte](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag für eine Richtlinie über die unionsweite Wirkung von bestimmten Maßnahmen zum Entzug der Fahrerlaubnis](#) (in englischer Sprache)

[Initiative zur Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie](#)

[Initiative zur grenzüberschreitenden Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften](#) (in englischer Sprache)

SICHERHEIT

Erweitertes Schengener Informationssystem in Betrieb

Am 07.03.2023 wurde das modernisierte Schengener Informationssystem (SIS) in Betrieb genommen. Das Informationsaustauschsystem enthält Informationen über gesuchte oder vermisste Personen, Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßiges Aufenthaltsrecht in der Union und verlorene oder gestohlene Gegenstände (z. B. Autos) und kann jetzt in 30 Ländern in Europa eingesetzt werden. Überarbeitet und verbessert wurde u. a. der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit, beispielsweise durch den Austausch neuer Ausschreibungskategorien und größerer Datenmengen. Weiterhin wurden erweiterte Möglichkeiten zur Auffindung und Identifizierung gesuchter Personen und zur Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen eröffnet, indem neue Arten biometrischer Daten (z. B. Handflächenabdrücke) in das System eingespeist werden können. Neue Instrumente wurden zudem zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sowie zum Schutz vermisster und schutzbedürftiger Personen und zur Verhinderung und



Abschreckung irregulärer Migration eingeführt, beispielsweise durch die Möglichkeit zur Ausschreibung „unbekannter gesuchter Personen“, die Eingabe von Präventivwarnungen im Hinblick auf schutzbedürftige Personen oder von Rückführungsentscheidungen. Außerdem wurde der Zugang europäischer Agenturen zum SIS erweitert. Zusammen mit dem Einreise-/Ausreisensystem (EES) und dem Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) trägt das SIS zu einer verbesserten Interoperabilität bei.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

MIGRATION & ASYL

Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Umsetzung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz

Am 08.03.2023 hat die Kommission eine Mitteilung zur Richtlinie über vorübergehenden Schutz angenommen. In dieser Mitteilung wird die Umsetzung der Richtlinie, die infolge der Aggression Russlands in der Ukraine am 04.03.2022 erstmals aktiviert wurde, bewertet. Maßnahmen, die von der EU ergriffen wurden, beinhalten u. a. die Einrichtung von Verfahren zur Registrierung und zur Ausstellung der erforderlichen Dokumente, die Gewährung eines besonderen Schutzes sowie eines Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung für Kinder, die Bekämpfung der Gefahr des Menschenhandels und Unterstützung der Opfer von Kriegsverbrechen, die Einräumung eines Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen, Wohnraum sowie zu Beschäftigung. Weiter wurde auch eine Solidaritätsplattform eingerichtet, die bei der Koordination eine entscheidende Rolle gespielt hat. Neben strukturellen und operationellen Unterstützungsleistungen, u. a. durch die Asylagentur der EU sowie durch Europol und Frontex, hat die EU auch finanzielle Leistungen in Höhe von insgesamt 13,6 Mrd. € bereitgestellt. Der Schutz wurde bereits bis März 2024 verlängert und kann bis 2025 verlängert werden, wozu die Kommission erforderlichenfalls auch bereit ist. Sie ist der Auffassung, dass die Richtlinie Teil des auf EU-Ebene verfügbaren Instrumentariums bleiben sollte. Weiter will sie für eine Verknüpfung mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl sorgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Neue Initiativen zur Stärkung des integrierten europäischen Grenzmanagements und zur Beschleunigung von Rückführungen

Am 14.03.2023 hat die Kommission eine Mitteilung über den strategischen Rahmen für das integrierte europäische Grenzmanagement (European integrated border management, EIBM) für die nächsten fünf Jahre und eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Anerkennung von Rückkehrentscheidungen und zur Beschleunigung von Rückführungen angenommen.

Die Mitteilung enthält den ersten mehrjährigen strategischen Politikzyklus für das integrierte europäische Grenzmanagement. Wesentliche Komponenten der Strategie sind dabei u. a. Grenzkontrollen, die durch groß angelegte IT- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zur Verbesserung der Migrationssteuerung und der



Krisenvorsorge unterstützt werden sollen, Such- und Rettungsmaßnahmen, ein gemeinsames EU-Rückkehrsystem, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte bei Maßnahmen an den Außengrenzen. Frontex hat nunmehr sechs Monate Zeit, die Ausrichtung in eine Strategie umzusetzen, den Mitgliedstaaten wird eine 12-monatige Frist eingeräumt, um ihre nationalen Strategien anzupassen.

Mit der Empfehlung gibt die Kommission Leitlinien für die Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung von Rückkehrentscheidungen vor. Das Konzept wird insbesondere durch eine (aufgrund des neu eingeführten Schengener Informationssystems erleichterte) gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen geleitet. Vorgesehen ist zudem eine Effizienzsteigerung bei den Rückführungen, z. B. durch die Nutzung eines IT-Fallbearbeitungssystems für Rückführungen und die Schaffung von Anreizen für die freiwillige Rückkehr. Vorgesehen ist eine jährliche Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission über die Zahl der gegenseitig anerkannten Rückkehrentscheidungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

DATENSCHUTZ

Europäischer Datenschutzausschuss nimmt Stellung zum Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses über den Datenschutzrahmen EU-USA

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) nahm am 28.02.2023 seine Stellungnahme zum Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses über den Datenschutzrahmen EU-USA an. Der von der Europäischen Kommission am 13.12.2022 veröffentlichte Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses basiert auf dem EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework, DPF), der das vom EuGH im Urteil Schrems II für ungültig erklärte Privacy Shield ersetzen soll. In seiner Stellungnahme nimmt der EDSA sowohl auf kommerzielle Aspekte als auch auf den Zugang und die Verwendung der Daten durch die US-Behörden Bezug. Begrüßt werden wesentliche Verbesserungen wie die Einführung von Anforderungen, die den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit für die nachrichtendienstliche Datenerhebung in den USA entsprechen sowie ein neuer Rechtsbehelfsmechanismus für betroffene Personen in der EU. Bedenken bestehen jedoch weiterhin, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Rechte betroffener Personen, die Weiterübermittlung, den Umfang der Ausnahmen, die vorübergehende Massenerhebung von Daten und die praktische Funktionsweise des Rechtsbehelfsverfahrens. Der EDSA bittet im Hinblick auf diese Punkte um Klarstellung und würde es begrüßen, wenn nicht nur das Inkrafttreten sondern auch die Annahme des Beschlusses von der Annahme aktualisierter Strategien und Verfahren zur Umsetzung der Executive Order 14086 durch alle US-Geheimdienste abhängig gemacht würde.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zur Stellungnahme des EDSA](#) (in englischer Sprache)

[Angemessenheitsbeschluss: Entwurf](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

GREEN DEAL

Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest

Am 14.03.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) mit 343 Stimmen bei 216 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen festgelegt (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits am 25.10.2022 hatte sich der Rat hierzu positioniert (EB 17/22). Ziel ist es, den gesamten Gebäudebestand in der EU bis 2050 in Nullemissionsgebäude umzuwandeln. Nach dem Willen des EP sollen u. a. Neubauten ab 2028 emissionsfrei sein (öffentliche Neubauten bereits ab 2026), Bestands-Wohngebäude bis 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse E (bis 2033 mindestens die Energieeffizienzklasse D) erreichen sowie Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude bereits bis 2027 bzw. 2030 die gleichen Energieeffizienzklassen erreichen. Die Mitgliedstaaten sollen unter bestimmten Umständen öffentliche Sozialwohnungen ausnehmen können. Nun können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Am 10.03.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) erzielt (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Einigung sieht u. a. eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs im öffentlichen Sektor um 1,9 % pro Jahr (Kommissionvorschlag und Positionierung des Rates: 1,7 %, Positionierung des EP: 2 %) sowie die Renovierung von mindestens 3 % der öffentlichen Gebäude zu Niedrigstenergie- oder Null-Emissionsgebäuden pro Jahr vor. Die Ziele sollen durch Maßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in verschiedenen Sektoren erreicht werden. Die politische Einigung muss von EP und Rat noch formal bestätigt werden, bevor sie anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 27./28.02.2023 in Stockholm

Am 27./28.02.2023 fand ein informelles Treffen der Verkehrs- und Energieminister unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft in Stockholm statt. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat tagte am 05.12.2022 in Brüssel (EB 20/22). Im Verkehrsbereich stand die künftige Verkehrspolitik für ein wettbewerbsfähiges und klimaneutrales Europa im Mittelpunkt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Maßnahmen aus dem „Fit-for-55“-



Gesetzespaket. Themen waren u. a. die Elektrifizierung des Verkehrs, den Aufbau einer leistungsfähigen Tank- und Ladeinfrastruktur sowie eines leistungsfähigen Energienetzes. Diskutiert wurde auch die Haltung Deutschlands zum „Verbrenner-Aus“ (EB 02/23). Die nächste formelle Tagung des EU-Verkehrsrats findet vsl. am 01.06.2023 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Programm der Tagung](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zum Verkehr](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert 2.000 Ladestationen und 63 Wasserstofftankstellen mit 189 Mio. € – darunter die Firma IONITY aus München

Am 15.03.2023 gab die Kommission bekannt, im Rahmen der Fazilität für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) 2.000 Ladestationen und 63 Wasserstofftankstellen entlang der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) mit 189 Mio. € fördern zu wollen. Hierfür hat die Kommission 26 Projekte aus zwölf Mitgliedstaaten für eine Förderung ausgewählt, darunter aus Deutschland das Projekt „Expand-E Hungary“ der Firma IONITY aus München. Das Unternehmen soll 1,5 Mio. € für die Einrichtung von 42 Ladestationen mit einer Leistung von 350 kW für leichte Nutzfahrzeuge an sieben Standorten in Ungarn erhalten. Im Anschluss an die Genehmigung der ausgewählten Projekte durch die EU-Mitgliedstaaten am 13.04.2023 wird die Kommission die Finanzierungsabschlüsse unterzeichnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Förderprojekte](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHRSSICHERHEIT

Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit

Am 01.03.2023 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit („road safety package“) veröffentlicht (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB). Bereits am 09.12.2020 hatte die Kommission im Rahmen ihrer EU-Mobilitätsstrategie eine Leitinitiative zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen (EB 20/20). Um die Straßenverkehrstoten bis 2030 zu halbieren und bis 2050 auf null zu reduzieren, sollen u. a. die Führerscheintrichtlinie sowie die Richtlinien zum Informationsaustausch über grenzüberschreitende Verkehrsdelikte und den EU-weiten Entzug der Fahrerlaubnis überarbeitet werden.



Ein EU-weites Tempolimit wurde hingegen nicht vorgeschlagen. Im nächsten Schritt wird das Maßnahmenpaket im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und Rat behandelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Richtlinie zum Informationsaustausch bei Verkehrsdelikten](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Richtlinie zum Entzug der Fahrerlaubnis](#) (in englischer Sprache)

[Fragen & Antworten](#)

RADVERKEHR

Kommission kündigt Europäische Erklärung zum Radverkehr an

Am 09.03.2023 kündigte der Vizepräsident der Europäischen Kommission *Frans Timmermans* auf dem Radverkehrsgipfel „Cycling Industries Europe“ in Brüssel an, dass die Kommission dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat eine Erklärung zum Radverkehr vorlegen werde. Bereits am 16.02.2023 hatte das EP eine nicht-legislative Entschließung zur Entwicklung einer EU-Radverkehrsstrategie gefasst (EB 02/23). Hierin wurde die Kommission aufgefordert, eine EU-Strategie zu entwickeln, um die in Europa mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer bis 2030 zu verdoppeln. Laut *Timmermans* soll die Erklärung zum Radverkehr nicht nur allgemeine Grundsätze benennen, sondern auch konkrete Regelungen und Finanzierungsinstrumente für die notwendige Verkehrsinfrastruktur umfassen. Zudem ist die Erarbeitung von Strategien für eine nachhaltige und intelligente städtische Mobilität sowie die Verbindung von Stadt und Land vorgesehen. Daneben soll die Bereitstellung von Fahrradstellplätzen und die Ladeinfrastruktur für E-Bikes verbessert werden. Die Erklärung zum Radverkehr wird vsl. im Sommer 2023 veröffentlicht.

[Rede des Vizepräsidenten Frans Timmermans](#) (in englischer Sprache)

[Nicht-legislative Entschließung des EP](#)

KURZZEITVERMIETUNGEN

Rat legt Standpunkt zur Datenerhebung bei Kurzzeitvermietungen fest

Am 02.03.2023 hat der Rat seinen Standpunkt zur Erhebung und zum Austausch von Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften festgelegt. Bereits am 07.11.2022 hatte die Kommission ihren Verordnungsvorschlag hierzu vorgelegt (EB 18/22). Ziel ist es, die Transparenz bei kurzfristiger Vermietung zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung bei bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Nach den neuen Vorschriften sollen die Mitgliedstaaten, die Daten von Online-Plattformen für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften verlangen, eine nationale einheitliche digitale Zugangsstelle für die automatische Datenübertragung zwischen Plattformen und den Behörden einrichten. Jede Unterkunft zur Kurzzeitvermietung erhält eine Registrierungsnummer, damit die zuständigen Behörden die Identität des Vermieters erkennen können. Die Plattformen müssen anhand von Stichprobenkontrollen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2023 vom 22.03.2023



überprüfen, ob es keine falschen Angaben von Gastgebern oder ungültige Registrierungsnummern gibt. Die Mitgliedstaaten sollen entsprechende Informationen zu den Anforderungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Vermietungen und der Registrierungsverfahren bereitstellen. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können die abschließenden Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Justizrat: Zusammenkunft der Justizminister:innen in Brüssel am 10.03.2023

Am 10.03.2023 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizminister:innen in Präsenz statt. Deutschland war durch den Minister für Justiz, Dr. *Marco Buschmann*, vertreten. Gegenstand der Gespräche waren u. a. die Fortschrittsberichte zum Richtlinienvorschlag über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten und zum Richtlinienvorschlag über die Festlegung von Straftatbeständen und Strafen bei Verstößen gegen EU-Sanktionen. Für beide Vorschläge strebt die derzeitige Ratspräsidentschaft eine Allgemeine Ausrichtung bis zum JI-Rat im Juni 2023 an. Daneben wurde der Sachstandsbericht zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen Verbrechen besprochen. Es gab einen Austausch zur Bekämpfung der Drogenkriminalität sowie über die nächsten Schritte bei der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus und Ratsschlussfolgerungen zur EU-Charta der Grundrechte und zum zivilgesellschaftlichen Raum. Zudem wurden seitens der anwesenden Minister:innen die Hindernisse für den Zugang zur Justiz und Wege zu ihrer Überwindung diskutiert. In diesem Zusammenhang bestünden in Zivilsachen grundsätzlich zwei Herausforderungen, nämlich zum einen die notwendige Digitalisierung sowie zum anderen die Bewältigung von „Massenverfahren“ (z. B. Dieselskandal). Im Zuge einer weiteren Digitalisierung der Justizsysteme soll daher zukünftig für Bürger:innen in der EU der Zugang zur Justiz erleichtert und verbessert werden. Hinsichtlich der Digitalisierung des Strafverfahrens soll die digitale Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen, insbesondere für Opfer von digitaler Gewalt und Hass im Netz verbessert werden. Weitere justizielle Themen betrafen das EU-US-Datenschutzschild sowie den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention.

[Presseerklärung des Rates vom 10.03.2023](#) (JI-Rat)

[Presseerklärung der schwedischen Ratspräsidentschaft vom 14.03.2023](#)

[Eingangsstatement von Bundesjustizminister Dr. *Buschmann* vom 10.03.2023](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 10.03.2023](#) (Ratsschlussfolgerungen zur EU-Charta der Grundrechte und zum zivilgesellschaftlichen Raum)

Deutschland: Uneingeschränkte Geltung der Istanbul-Konvention ab dem 01.02.2023

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern. Seit 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht, allerdings standen manche der Artikel der Istanbul-Konvention unter Vorbehalt. So u. a. Art. 59 Abs. 2 der Istanbul-Konvention, der die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, dass Betroffene geschlechterspezifischer Gewalt, die aufgrund eines Ausweisungs- bzw. Abschiebeverfahrens gegen ihren Ehepartner mit einem drohenden Verlust des Aufenthaltsrecht konfrontiert sind, die Aussetzung ihrer Abschiebung erwirken können.



Da die Bundesregierung ihre Vorbehalte nicht verlängert hat, gilt die Istanbul-Konvention seit dem 01.02.2023 uneingeschränkt in Deutschland. Kontrolliert wird die Konvention durch eine unabhängige Expertengruppe („Group of experts on action against violence against women and domestic violence“ (GREVIO)), die die Umsetzung der Konvention überprüfen und Berichte dazu verfassen soll. Im Oktober 2022 hatte diese bereits einen Bericht mit Verbesserungsvorschlägen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland vorgelegt.

[Bericht des Expertenausschusses \(GREVIO\) \(24.06.2022\)](#)

[Pressemitteilung vom 28.10.2022](#)

Deutschland: Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht

Deutschland hat am 17.02.2023 die Urkunde zur Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPÜG) hinterlegt. Damit kann das einheitliche Patentsystem (EU-Verordnungen Nr. 1257/2012 und Nr. 1260/2012) in Kraft treten. Hierfür war u. a. die Ratifikation durch Deutschland als einem der drei Mitgliedsstaaten mit den meisten erteilten Patenten erforderlich.

Das Einheitliche Patentgericht ist ein neues internationales Gericht, das errichtet wird, um in Fragen der Verletzung und der Rechtsgültigkeit von Einheitspatenten und klassischen europäischen Patenten nach dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht vom 19.02.2013 zu entscheiden. Das Gericht erster Instanz besteht aus einer Zentralkammer mit Sitz in Paris und einer Abteilung in München sowie mehreren Lokal- und Regionalkammern. Das Berufungsgericht hat seinen Sitz in Luxemburg.

Dadurch müssen grenzüberschreitende Rechtsstreite wegen Patentverletzungen in mehreren Mitgliedsstaaten nicht mehr vor mehreren nationalen Gerichten geführt werden. Stattdessen ist ab dem 01.06.2023 das Einheitliche Patentgericht für solche Fälle zuständig.

Mit dem neuen zentralisierten Patentsystem wird es einfacher und kostengünstiger, Urteile zu erstreiten. Des Weiteren werden dadurch abweichende Entscheidungen der nationalen Gerichte verhindert, was die Rechtssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit fördern wird.

[Pressemitteilung vom 17.02.2023](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 1257/2012 vom 17.12.2012](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 1260/2012 vom 17.12.2012](#)

[Übereinkommen über ein EPÜG vom 19.02.2013](#)

EuGH: Deutsches Finanzamt ist keine Justizbehörde

Der EuGH hat in der Rechtssache C-16/22 mit Urteil vom 02.03.2023 festgestellt, dass ein deutsches Finanzamt keine „Justizbehörde“ bzw. „Anordnungsbehörde“ i.S.d. Art. 2 c) i) der Richtlinie 2014/41/EU sei.

Das Oberlandesgericht (OLG) Graz als vorlegendes Gericht muss entscheiden, ob die Düsseldorfer Steuerfahndung zur Ausstellung einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) berechtigt war, in der sie



angab als Justizbehörde zu handeln und die Staatsanwaltschaft Graz aufforderte, bei einer Bank in Österreich Daten zu Bankkonten einer Beschuldigten zu erheben. Das Landesgericht (LG) für Strafsachen Graz bewilligte die Vollstreckung. Die Betroffene erhob gegen diesen Beschluss Beschwerde. Das OLG Graz legte daher dem EuGH im Rahmen von Art. 267 AEUV die Frage vor, ob ein Finanzamt wie eine Justizbehörde berechtigt sei, eine EEA zu treffen.

Grundlage der Entscheidung des EuGH ist Art. 2 („Begriffsbestimmungen“) der Richtlinie 2014/41/EU vom 03.04.2014, welcher zwischen einer Anordnungsbehörde nach Art. 2 c) i) (Richter, Staatsanwaltschaft oder Gericht) und der Anordnungsbehörde nach Art. 2 c) ii) (alle anderen Behörden) unterscheidet. Das deutsche Finanzamt weise insoweit eine Besonderheit auf, als es an sich zur Exekutive des Staats gehöre, andererseits aber im Rahmen der Steuerfahndung auch Befugnisse einer Staatsanwaltschaft wahrnehme. Für den EuGH ausschlaggebend war, dass es sich bei der Steuerverwaltung im Unterschied zur Staatsanwaltschaft um eine zur Exekutive gehörige Verwaltungsbehörde handle, die für Steuerangelegenheiten zuständig und in den hierarchischen Behördenaufbau des deutschen Finanzministeriums ohne Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit eingebunden sei.

[Richtlinie 2014/41/EU vom 03.04.2014](#)

[Urteil des EuGH vom 02.03.2023](#)

Rat für Wettbewerbsfähigkeit: Festlegung einer Position zum Richtlinienvorschlag über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 02.03.2023 eine allgemeine Ausrichtung hinsichtlich des Richtlinienvorschlags über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge (COM (2022) 204) beschlossen. Die Kommission hatte den Richtlinienvorschlag am 11.05.2022 vorgelegt.

Die allgemeine Ausrichtung des Rates hält die Ziele des Kommissionsvorschlags im Grundsatz aufrecht, führt allerdings auch einige Änderungen im Vergleich zum Kommissionstext ein. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich insbesondere auf den Anwendungsbereich und die Subsidiarität zu anderen Richtlinien, die Einführung eines horizontalen elektronischen Widerrufsbuttons sowie die zeitliche Begrenzung des Widerrufsrechts.

Im Europäischen Parlament (EP) ist der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) federführend. Die Abstimmung über den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ist für den 27./28.03.2023 vorgesehen. Sobald das EP seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Richtlinienvorschlag \(COM \(2022\) 204\)](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates \(Text\)](#)



EuG: EU-Sanktionen gegen Mutter des Chefs der russischen Privatarmee Wagner sind nichtig

Das EuG hat in der Rechtssache T-212/22 mit Urteil vom 08.03.2023 EU-Sanktionen gegen die Mutter des Chefs der russischen Privatarmee Wagner, *Yevgeniy Progoschin*, für nichtig erklärt.

Seit Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine am 24.02.2022 hat der Rat Sanktionen u. a. gegen Mitglieder der Regierung, Banken, Geschäftsleute und Mitglieder der Duma verhängt. In diesem Zusammenhang wurde auch *Violetta Prigozhina*, die Mutter von *Yevgeniy Prigozhin*, der für den Einsatz der Wagner-Gruppe in der Ukraine verantwortlich ist, auf der Sanktionsliste erfasst (siehe Nr. 223 des Beschlusses des Rates vom 23.02.2022 (Dok. 2022/265)). Die Wagner-Gruppe ist eine russische nichtstaatliche paramilitärische Organisation mit engen Verbindungen zum russischen Staat, die infolge der illegalen Annexion Krim von großen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert.

Der Rat war der Auffassung, dass die Mutter des Wagner Chefs Eigentümerin von Concord Management und Consulting LLC sei, die zu der Concord-Gruppe gehören, welche *Yevgeniy Prigozhin* gegründet hat. Laut dem Rat habe sie damit Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Gegen *Violetta Prigozhina* wurde daher ein Einreiseverbot verhängt und ihr Vermögen eingefroren.

Das EuG geht davon aus, dass *Violetta Prigozhina* seit 2017 nicht mehr Eigentümerin von Concord Management und Consulting LLC ist. Daher verbliebe zwischen ihr und *Yevgeniy Prigozhin* ein Verwandtschaftsverhältnis, was nicht ausreichend sei, um Sanktionen gegen sie rechtfertigen zu können.

Gegen die Entscheidung kann noch ein Rechtsmittel vor dem EuGH eingelegt werden.

[Pressemitteilung des EuG](#) (in englischer Sprache)

[Beschlusses des Rates vom 23.02.2022 \(Dok. 2022/265\)](#)

EuGH: Generalanwalt hält UEFA-Regeln für Nachwuchsspieler für mittelbar diskriminierend

Der Generalanwalt hat in seinen Schlussanträgen – welche für den Gerichtshof nicht bindend sind – zum Vorlageentscheidungsersuchen eines belgischen Gerichts in der Rechtssache C-680/21 vom 09.03.2023 vorgetragen, dass die Nachwuchsregeln der UEFA teilweise den Bestimmungen zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer gem. Art. 45 AEUV entgegenstünden.

Die UEFA schrieb seit der Saison 2008/2009 eine neue Nachwuchsspielerregelung vor, wonach eine Höchstzahl von 25 Spielern, von denen wiederum acht Nachwuchsspieler sein müssen, in der Spielerliste einzutragen waren. Nachwuchsspieler i.d.S. sind Spieler im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, die von dem betreffenden Verein oder einem anderen Verein desselben nationalen Verbandes unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit mindestens drei Jahre lang ausgebildet worden sind.

Dies stellt nach Ansicht des Generalanwalts eine mittelbare Diskriminierung dar. Je jünger ein Spieler sei, desto wahrscheinlicher, dass er seinen Wohnsitz an seinem Herkunftsort habe. Daher seien es zwangsläufig Spieler aus anderen Mitgliedstaaten, die durch die beanstandeten Regelungen beeinträchtigt würden, während sie



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2023 vom 22.03.2023**



einheimische Spieler begünstigten. Es bestünden gewisse Zweifel hinsichtlich der Geeignetheit der beanstandeten Bestimmungen. Wenn ein Nachwuchsspieler auch ein Spieler sei, der von einem anderen Verein in derselben nationalen Liga ausgebildet wurde, könnten die beanstandeten Vorschriften nicht zur Erreichung des Ziels, dass Vereine junge Spieler ausbilden, beitragen. Art. 45 AEUV sei dahin auszulegen, dass er der Anwendung der von der UEFA erlassenen Nachwuchsspielerregelungen, entgegenstünde, soweit solche Nachwuchsspieler von einem anderen Verein des betreffenden nationalen Fußballverbands stammen können.

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 09.03.2023](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

KULTUR

Culture Moves Europe: Erste Ausschreibung für Residenz-Gastgeber

Die Kommission hat am 15.03.2023 die erste Ausschreibung für potentielle Gastgeber von künstlerischen Residenzprojekten im Rahmen des Künstlermobilitätsprogramms „Culture Moves Europe“ gestartet. Dieses Programm, das im Oktober 2022 ins Leben gerufen wurde (EB 16/22), ermöglicht es Künstlern sowie Kunst- und Kulturschaffenden aus allen Kultursparten, ins Ausland zu gehen, um sich beruflich weiterzuentwickeln oder internationale Kooperationen einzugehen.

In der jetzigen Ausschreibung können sich kulturelle Organisationen, die Residenzprojekte für Künstler durchführen können und wollen, um finanzielle Unterstützung bewerben. Umfasst sind dabei alle möglichen Kultursparten wie Musik, darstellende und bildende Kunst, Literatur, Design, Architektur und Kulturerbe.

Die Bewerbung ist bis zum 15.06.2023 möglich.

[Informationen der Kommission](#)

Tag der europäischen Autoren am 27. März 2023

Am 27.03.2023 wird erstmals der von Kommissarin *Mariya Gabriel* initiierte Tag der europäischen Autoren veranstaltet. Mit dem Aktionstag will die Kommission v. a. die jüngere Generation ansprechen und bei ihr die Begeisterung fürs Lesen fördern sowie dabei helfen, die Vielfalt europäischer Literatur zu entdecken.

Umgesetzt wird dies durch drei parallele Aktivitäten: So können sich Schulen in ganz Europa mit Lesesitzungen beteiligen. Außerdem wird die Kommission Autoren einladen, Schulen, Bibliotheken und Buchhandlungen zu besuchen und Interesse an europäischer Literatur zu wecken. Schließlich wird an dem Tag eine internationale Konferenz zu Leseförderung in Sofia stattfinden.

[Informationen der Kommission](#)

FORSCHUNG/HOCHSCHULBILDUNG

Politische Einigung zum Europäischen Jahr der Kompetenzen erzielt

Am 07.03.2023 haben sich Rat und Europäisches Parlament (EP) über den Beschluss zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 geeinigt (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Dieses wurde von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2022 angekündigt (EB 14/22). Mit der jetzt erzielten politischen Einigung zum zugrundeliegenden Beschluss kann das Aktionsjahr nun auch formell starten.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2023 vom 22.03.2023**



Mit der Initiative will die Kommission die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung hervorheben und Kompetenzen fördern, die für die großen Herausforderungen unserer Zeit besonders gebraucht werden. Damit soll dem Fachkräftemangel begegnet und die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt werden. Insofern werden vier Hauptziele verfolgt: Förderung von Investitionen in Aus- und Weiterbildung; Angleichung des Qualifikationsangebots an die Erfordernisse der Arbeitgeber; Abstimmung der Ziele, Wünsche und Kompetenzen der Menschen auf die auf dem Arbeitsmarkt gebotenen Chancen sowie die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen, die über die in der EU benötigten Kompetenzen verfügen.

Hierfür will die Kommission eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen auf den Weg bringen bzw. fortsetzen wie u. a. die Erneuerung des Rahmens für die Mobilität zu Lernzwecken, die Einführung eines neuen Rahmens für Forschungslaufbahnen oder die Deep Tech Initiative des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) mit dem Ziel, bis 2025 eine Mio. Talente im Deep Tech-Bereich auszubilden.

Das Jahr der Kompetenzen soll am 09.05.2023, dem Europatag, feierlich eröffnet werden und bis Mai 2024 dauern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite „Europäisches Jahr der Kompetenzen“](#)

[Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 13.03.2023: u. a. makroökonomische und haushaltspolitische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet sowie Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Am 13.03.2023 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Für Deutschland nahm *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil.

Zunächst nahmen die Finanz- und Wirtschaftsminister eine Bestandsaufnahme der makroökonomischen bzw. haushaltspolitischen Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet vor und führten einen Gedankenaustausch über die am 08.03.2023 durch die Kommission vorgestellten haushaltspolitischen Leitlinien fürs Jahr 2024. Sie billigten eine Erklärung zu den haushaltspolitischen Leitlinien, in der die Minister u. a. betonen, dass angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten sowie vor dem Hintergrund hoher Inflation breit angelegte fiskalische Anreize für die Gesamtnachfrage nicht gerechtfertigt seien. Daher sollten dauerhafte defiziterhöhende Maßnahmen vermieden werden.

Des Weiteren führte die Euro-Gruppe einen Gedankenaustausch über die Inflationsentwicklung im Euroraum und über die strategischen politischen Ziele eines digitalen Euro sowie diskutierte kurz über die für das Euro-Währungsgebiet relevanten Aspekte der Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens.

Die nächste (reguläre) Sitzung der Euro-Gruppe findet am 28.04.2023 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 13.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 13.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Pressekonferenz am 13.03.2023](#)

ECOFIN-Sitzung am 14.03.2023: u. a. wirtschaftspolitische Steuerung und EU-Haushalt

Am 14.03.2023 fand eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz der schwedischen Finanzministerin *Elisabeth Svantesson* statt. Für Deutschland nahm *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil.

Zum Beginn der Sitzung erörterte der Rat den Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und nahm einen Durchführungsbeschluss für den aktualisierten Aufbau- und Resilienzplan Finnlands an. Danach diskutierten die Minister über die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und billigten diesbezügliche Schlussfolgerungen.

Der Rat führte auch einen regelmäßigen Gedankenaustausch über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine, wobei der Schwerpunkt auf Finanzmarktaspekten mit Energiebezug lag, und billigte Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2024.



Zuletzt nahmen die Finanz- und Wirtschaftsminister den Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Finanzdienstleistungen zur Kenntnis und gaben Leitlinien für die internationalen Tagungen.

Die nächste (informelle) ECOFIN-Sitzung findet am 28./29.04.2023 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 14.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz am 14.03.2023](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Haushaltspolitische Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten für das Jahr 2024

Am 08.03.2023 hat die Kommission die haushaltspolitischen Leitlinien für das Jahr 2024 vorgestellt. Insgesamt sollte die Haushaltspolitik darauf gerichtet sein, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern sowie ein nachhaltiges und inklusives Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern.

Insbesondere sollte die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 außer Kraft gesetzt werden, sodass danach die länderspezifischen Empfehlungen für die Haushaltspolitik sowie der gegenwärtige Rechtsrahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung wieder gelten sollen. Zugleich könnten aber als wirkungsvolle Überleitung zu den künftigen EU-Haushaltsregeln und mit Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen einige Elemente der Reformleitlinien der Kommission zum (neuen) Steuerungsrahmen in den Zyklus der haushaltspolitischen Überwachung eingebunden werden.

Die Kommission ist auch darauf vorbereitet, für 2024 länderspezifische haushaltspolitische Empfehlungen vorzuschlagen, die u. a. mit den in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen enthaltenen Zielen der Mitgliedstaaten in Einklang stehen, in Abhängigkeit von den Schuldenherausforderungen der Mitgliedstaaten quantifiziert und differenziert sind sowie auf Basis der Nettoprimärausgaben formuliert sind.

In diesem Frühjahr sollte nach Ankündigung der Kommission nicht über die Einleitung von Defizitverfahren entschieden werden (erst im Frühjahr 2024). Sie plant, Legislativvorschläge nach der Tagung des Europäischen Rates vorzulegen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung zu den haushaltspolitischen Leitlinien für 2024](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten: Kommission stellt haushaltspolitische Leitlinien für 2024 vor](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Rechnungshof: EU-Prüfer warnen vor Lücken beim Schutz der finanziellen Interessen der EU

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 08.03.2023 einen Bericht veröffentlicht, in dem er vor Lücken beim Schutz der finanziellen Interessen der EU warnt bzw. das Kontrollsystem der Kommission für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) bemängelt.



Laut Bericht verfüge die Kommission kaum über selbst ermittelte und abgesicherte Informationen darüber, ob und wie die nationalen Kontrollen der ordnungsgemäßen Umsetzung von ARF-Investitionsvorhaben durchgeführt werden. Ohne die Gewähr, dass die EU- und nationalen Vorschriften eingehalten würden, bestehe auf EU-Ebene daher ein Mangel an Rechenschaftspflicht.

Nach Erfahrungswerten des ERH kämen immer wieder Verstöße gegen geltende Vorschriften vor, u. a. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei staatlichen Beihilfen. Der Hof fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, die Lücke für die ARF hinsichtlich der Gewährleistung auf EU-Ebene zu schließen.

[Pressemitteilung des ERH vom 08.03.2023](#)

[Bericht des ERH](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Europäischen Semester für die wirtschafts- politische Koordinierung 2023

Am 15.03.2023 hat das Europäische Parlament (EP) eine von *Irene Tinagli* (S&D/ITA) vorgestellte legislative Entschließung zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 mit 486 Stimmen bei 87 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen gefasst. Die Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung stand im Mittelpunkt.

Insgesamt begrüßen die Abgeordneten die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung und bekunden ihre Besorgnis über deren Verzögerung. Sie betonen, dass entsprechende Gesetzgebungsvorschläge angenommen und umgesetzt werden müssen, bevor es zu spät ist und die laufende Wahlperiode endet. Das EP zeigt sich insbesondere mit den Leitlinien der Kommission hinsichtlich der Vereinfachung des Rahmens, der Unterschiede bei den Schuldenabbaupfaden der Mitgliedstaaten und des Einsatzes einer umfassenden Schuldentragfähigkeitsanalyse einverstanden. Es begrüßt die Absicht der Kommission, die nationale Eigenverantwortung für den finanzpolitischen Kurs auf der Grundlage eines transparenten und risikobasierten Rahmens der EU für die Überwachung zu stärken und damit einen Weg zu einer größeren Flexibilität und Rechenschaftspflicht einzuschlagen.

Die Entschließung wird dem Rat und der Kommission vorgelegt.

[Text der Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 16.03.2023](#) (in englischer Sprache)

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitevaluierung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit

Am 16.03.2023 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zur Halbzeitevaluierung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) gestartet. Danach soll die Umsetzung der ARF zur Halbzeit bewertet werden, u. a.



- ob Beteiligte mit der ARF vertraut sind und ob sie an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ARF beteiligt waren,
- wie gut über die ARF in der breiten Öffentlichkeit kommuniziert wurde sowie
- Meinungen zu einigen spezifischen Aspekten der ARF, die bei der Halbzeitevaluierung der ARF berücksichtigt werden sollen.

Diese Konsultation läuft bis zum 08.06.2023.

[Öffentliche Konsultation zur Halbzeitevaluierung der ARF](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

EZB-Ratssitzung am 16.03.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 50 Basispunkte

Am 16.03.2023 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Der EZB-Rat hat beschlossen, die Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Die Basisprojektionen für das Wachstum im Jahr 2023 wurden gegenüber früheren Projektionen nach oben und für das Wachstum in Jahren 2024 und 2025 sowie für die durchschnittliche Gesamtinflation nach unten korrigiert. Allerdings wurden die neuen gesamtwirtschaftlichen EZB-Projektionen Anfang März erstellt, bevor es zu den jüngsten Spannungen an den Finanzmärkten kam. Daher sind sie mit Unsicherheiten verbunden. Als Reaktion auf die aktuelle Entwicklung betont der EZB-Rat auch die Bedeutung eines datenabhängigen Ansatzes für die Leitzinsentscheidungen und signalisiert seine Bereitschaft, den Banken bei Bedarf zu helfen, falls es zu Liquiditätsengpässen kommt.

In der Pressekonferenz erläuterte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* die Entscheidungsgründe des EZB-Rates und teilte mit, dass die Basisprojektionen für das Wachstum im Jahr 2023 auf einen Durchschnitt von 1,0 % (Dezember-Prognose: 0,5 %) nach oben korrigiert wurden. Das Wachstum dürfte sich dann in den Jahren 2024 und 2025 auf 1,6 % erhöhen (2024: 1,9 % und 2025: 1,8 %). Die Inflation verlangsamte sich im Februar auf 8,5 %. Die durchschnittliche Gesamtinflation wird den Projektionen zufolge im Jahr 2023 bei 5,3 % (Dezember-Prognose: 6,3 %) liegen, bevor sie im Jahr 2024 auf 2,9 % (3,4 %) bzw. im Jahr 2025 auf 2,1 % (2,3 %) sinkt. Die Kerninflation stieg im Februar auf 5,6 % und wird den Projektionen zufolge im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 4,6 % liegen. Danach wird sie im Jahr 2024 auf 2,5 % und im Jahr 2025 auf 2,2 % fallen.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 04.05.2023 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 16.03.2023](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 16.03.2023](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)



EU-HAUSHALT

Europäischer Rechnungshof: Prüfer fordern eine weitere Vereinfachung der komplexen EU-Finanzlandschaft

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 01.03.2023 einen Sonderbericht „Die Finanzlandschaft der EU: ein Flickwerk, das weitere Vereinfachung und mehr Rechenschaftspflicht erfordert“ veröffentlicht, in dem die ERH-Prüfer eine weitere Vereinfachung der komplexen EU-Finanzlandschaft fordern. Laut Bericht wurden in den vergangenen 15 Jahren immer mehr Finanzierungsinstrumente außerhalb des EU-Haushalts geschaffen, wodurch das System komplexer geworden ist. Bei einigen dieser Instrumente besteht eine Lücke bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, und es erfolgt keine Kontrolle durch das Europäische Parlament.

Der ERH stellte u. a. fest, dass neue Instrumente als Reaktion auf neue politische Herausforderungen und auf rechtliche oder praktische Beschränkungen bei der Nutzung bestehender Instrumente geschaffen wurden. Bei den meisten der vom ERH untersuchten Instrumenten wurde jedoch nicht klar dokumentiert, dass die gewählte Option und ihre Ausgestaltung die am besten geeignete Lösung darstellten, was gute Praxis gewesen wäre.

[Pressemitteilung des ERH vom 01.03.2023](#)

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2023

Die Kommission hat am 16.03.2023 einen Entwurf für einen Berichtigungshaushaltsplan (EBH) für das Haushaltsjahr 2023 mit durch politische Entscheidungen erforderlich gewordenen technischen Änderungen veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen im Einzelnen REPowerEU, das CO₂-Grenzausgleichssystem und das Programm der Union für sichere Konnektivität.

Laut Entwurf entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH auf die Ausgaben einem Anstieg der Mittel für Verpflichtungen um 52,7 Mio. €, wobei keine zusätzlichen Mittel für Zahlungen beantragt werden.

Zunächst will die Kommission den Eingliederungsplan und die Erläuterungen im Anschluss an die Annahme von REPowerEU anpassen. Die operative Haushaltslinie des CO₂-Grenzausgleichssystems soll von Rubrik 1 auf Rubrik 3 übertragen und die Personal- und Mittelausstattung im Einklang mit dem überarbeiteten Finanzbogen angepasst werden. Die umfangreichste Anpassung ist mit der Aufstockung des Programms für sichere Konnektivität im Weltraum zur Vervollständigung der Finanzierung des Programms für den Zeitraum bis Ende 2027 um 50 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen aus dem nicht zugewiesenen Spielraum unter der Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 vorgesehen.

[Mitteilung der Kommission zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2023](#)

[Entwurf des Berichtigungshaushaltsplanes Nr. 1](#) (in englischer Sprache)



STEUERN

EuGH: Die Bestimmung der Durchführungsverordnung zur Mehrwertsteuerrichtlinie, nach der eine Online-Vermittlungsplattform grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig ist, ist gültig

Am 28.02.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-695/20 (Fenix International Ltd/Commissioners for Her Majesty's Revenue and Customs) zu Online-Plattformen und der Erhebung von Mehrwertsteuer entschieden, dass der Rat seine Durchführungsbefugnisse nicht überschritten hat, indem er klarstellte, dass eine Vermutung dafür besteht, dass der Betreiber einer Plattform wie „Only Fans“ der Erbringer der angebotenen Dienstleistung ist. Denn dies stelle lediglich eine zulässige Präzisierung der Mehrwertsteuerrichtlinie dar und ergänze bzw. verändere sie nicht. Der Rat habe somit seine Kompetenzen nach Art. 397 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie nicht überschritten. Zudem gelte ein Portal unwiderlegbar als im eigenen Namen und für fremde Rechnung handelnd, wenn es die Abrechnung mit dem Dienstleistungsempfänger autorisiere, die Erbringung der Dienstleistungen genehmige oder die allgemeinen Bedingungen der Erbringung festlege. Diese Umstände rechtfertigten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geschäftlichen Realität, den Portalbetreiber in der Leistungskette zwischen Gestalter und Fan als Leistungserbringer anzusehen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 28.02.2023](#)

EPPO muss ihre Koordinierung mit den Mitgliedstaaten bei Mehrwertsteuerbetrug verstärken

Die Europäische Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office - EPPO) muss ihre Koordinierung mit den Mitgliedstaaten verstärken, wenn es um immer komplexere Fälle von Mehrwertsteuerbetrug geht. Dies geht aus ihrem Jahresbericht 2022 hervor, der am 01.03.2023 veröffentlicht wurde.

Ende 2022 hatte die EPPO 1117 aktive Ermittlungen mit einem geschätzten Gesamtschaden von 14,1 Mrd. €, von denen fast die Hälfte (47 %) auf Mehrwertsteuerbetrug zurückzuführen war. Schwere Mehrwertsteuerbetrügereien, an denen zwei oder mehr Mitgliedstaaten beteiligt sind und die einen Schaden von mindestens 10 Mio. € verursachen, machten dem Bericht zufolge Ende 2022 etwa ein Fünftel der von der EPPO untersuchten Finanzdelikte aus. Die EPPO teilt mit, dass sie rechtliche und organisatorische Anpassungen vornehmen muss, um sicherzustellen, dass sie alle Fälle von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug angemessen untersucht und verfolgt. Der Bericht zeigt auch erhebliche Diskrepanzen auf, die beseitigt werden müssen, damit die EPPO insbesondere bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs eine dauerhafte Veränderung bewirken kann.

[Jahresbericht 2022](#) (in englischer Sprache)

BREITBAND

Kommission stellt Initiativen zum Ausbau des Gigabit-Netzes vor

Am 23.02.2023 hat die Kommission drei Initiativen zum Ausbau des Gigabit-Netzes vorgeschlagen:



- Vorschlag für ein Gigabit-Infrastrukturgesetz (Gigabit Infrastructure Act, GIA): Es handelt sich um eine Verordnung, mit der neue Vorschriften zur Förderung eines schnelleren, kostengünstigeren und wirksameren Ausbaus von Gigabit-Netzen in der gesamten EU festgelegt werden sollen. Der GIA wird die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten von 2014 ersetzen.
- Entwurf einer Gigabit-Empfehlung: Damit sollen nationalen Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht an die Hand gegeben werden, um Anreize für einen schnelleren Ausstieg aus den herkömmlichen Technologien und einen beschleunigten Ausbau von Gigabit-Netzen zu schaffen.
- Konsultation über die Zukunft des Konnektivitätssektors: Damit soll Feedback darüber eingeholt werden, wie sich eine steigende Nachfrage nach Konnektivität und weitere technologische Fortschritte auf künftige Entwicklungen und den künftigen Bedarf auswirken könnten. Dabei wird auch die Frage abgedeckt in welchem Maße künftig alle Akteure, die vom digitalen Wandel profitieren, einen „fairen Beitrag“ zu den Investitionen in die Konnektivitätsinfrastruktur leisten sollten. Bis zum 19.05.2023 werden hier Rückmeldungen eingesammelt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.02.2023](#)

[Konsultation zur Zukunft des Konnektivitätssektors](#)

Öffentliche Konsultation: Vorschlag für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“

Am 27.02.2023 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zum Gigabit-Infrastrukturgesetz gestartet und bittet um Rückmeldungen zum vorgeschlagenen Rechtsakt. Diese läuft bis zum 24.04.2023. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat vorgelegt.

[Öffentliche Konsultation zum Vorschlag für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt Vorschlag für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz vor

Die Kommission hat am 16.03.2023 einen Vorschlag für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz als Teil des Green Deal Industrial Plan vorgelegt (EB 02/23). Ziel des Vorhabens ist die Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen in Fertigungsprojekte von Netto-Null-Technologien. Hierzu zählt die Kommission u. a. Technologien zur Strom- und Wärmespeicherung, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Brennstoffzellen, aber auch Technologien zur Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung. Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für Fertigungsprojekte von Netto-Null-Technologien dürfen bestimmte Fristen nicht überschreiten. Zudem identifiziert die Kommission insgesamt acht sogenannte Strategische Netto-Null Technologien. Hiervon soll laut Vorschlag bis zum Jahr 2030 40 % des jährlichen Bedarfs innerhalb der EU produziert werden. Zudem sollen verkürzte Fristen für Genehmigungen gelten. Daneben adressiert die Kommission u.a. die Beschleunigung des CO₂-Abbaus und der CO₂-Speicherung in der EU, die Einbeziehung des öffentlichen Beschaffungswesens sowie -förderungswesen im Kontext der Nachhaltigkeit und Resilienz, die Verbesserung von Kompetenzen, die Einrichtung von sogenannten Netto-Null Regulatory Sandboxes und die Einrichtung einer Europäischen Netto-Null-Plattform. Im weiteren Verlauf werden sich sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat zur vorgeschlagenen Verordnung positionieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Vorschlag zu einem Gesetz über kritische Rohstoffe vor

Die Kommission hat am 16.03.2023 ihren Vorschlag zu einem Gesetz über kritische Rohstoffe in Form einer Verordnung plus eine Mitteilung zu kritischen Rohstoffen vorgelegt. Das Maßnahmenpaket umfasst zur Gewährleistung des Zugangs der EU zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen interne Instrumente und internationales Engagement. Zu ersteren zählen u. a. eine Listung der strategischen und kritischen Rohstoffe, Benchmarks für die inländischen Kapazitäten und die Diversifizierung der EU-Versorgung, eine verstärkte Unterstützung von Projekten in der EU, die Überwachung der Versorgungsketten und die Koordinierung der Vorräte, Investitionen in Forschung, Innovation und Qualifikationen sowie die Rückgewinnung kritischer Rohstoffe aus Abfällen aus der Gewinnung. Was das internationale Engagement betrifft, sollen die Einfuhren kritischer Rohstoffe in die Union stärker diversifiziert, handelspolitische Maßnahmen verstärkt und strategische Partnerschaften weiter ausgebaut werden. In einem nächsten Schritt werden sich das Europäische Parlament und der Rat mit den Vorschlägen inhaltlich befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



30 Jahre Binnenmarkt: Kommission veröffentlicht Mitteilungen zur Wettbewerbsfähigkeit

Die Kommission hat am 16.03.2023 zwei Mitteilungen zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Binnenmarktes veröffentlicht. Die Mitteilungen ergänzen den Industriepfad für den Grünen Deal, den die Kommission am 01.02.2023 vorgelegt hat (EB 02/23). Zur Stärkung des Binnenmarktes als wichtigster Baustein der europäischen Wettbewerbsfähigkeit kündigt die Kommission u. a. an, Handelshemmnisse abzubauen und die europäische Integration vertiefen zu wollen. Zudem werde die Kommission einen Fokus auf die Durchsetzung bestehender Binnenmarktvorschriften in den Mitgliedstaaten legen. Hierzu sieht die Kommission u. a. die Einrichtung von nationalen Binnenmarktbüros vor. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hebt die Kommission zudem neun ineinandergreifende und sich gegenseitig verstärkende Treiber hervor, wie die Förderung des Übergangs zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft, den Ausbau der Digitalisierung durch eine breit angelegte Nutzung digitaler Instrumente in der gesamten Wirtschaft oder die Stärkung des Handels und einer offenen und strategischen Autonomie durch die weitere Öffnung der Märkte. In diesem Zusammenhang kündigt die Kommission auch an, bis Herbst 2023 erste Vorschläge zur Verringerung von Berichtspflichten in der EU vorzulegen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission nimmt überarbeiteten Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels an

Die Kommission hat am 09.03.2023 einen neuen Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (Temporary Crisis and Transition Framework, TCTF) angenommen. Ziel des neuen Rahmenwerks für staatliche Beihilfen ist es, staatliche Unterstützungsmaßnahmen insbesondere auch in jenen Sektoren zu fördern, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Der neue TCTF stellt eine weitere Änderung und teilweise Verlängerung des zuletzt am 28.10.2022 geänderten Befristeten Krisenrahmens (EB 18/22) dar. Demnach sollen Mitgliedstaaten u. a. bis Ende 2025 Maßnahmen zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen können, etwa zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, zur Förderung der Energiespeicherung und zu Regelungen zur Dekarbonisierung industrieller Prozesse. Zudem ermöglicht die Kommission Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung von Investitionen in für den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft zentralen Sektoren, die ebenfalls bis 31.12.2025 anwendbar sein sollen. Die weiteren, eng mit der konkreten Krisensituation zusammenhängenden Bestimmungen des Befristeten Krisenrahmens bleiben bis zum 31.12.2023 anwendbar, wobei die Kommission das Erfordernis einer Verlängerung zu einem späteren Zeitpunkt prüfen wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Befristeter Rahmen zur Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels](#) (in englischer Sprache)



Kommission billigt Änderungen an Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung

Die Kommission hat am 09.03.2023 Änderungen an der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gebilligt. Gemeinsam mit den ebenfalls am 09.03.2023 angenommenen Änderungen am Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) soll den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, weitere Maßnahmen insbesondere zur Stärkung des ökologischen und des digitalen Wandels in der EU ergreifen zu können. Die überarbeitete AGVO sieht daher verschiedene Anpassungen vor: u. a. erweiterte Möglichkeiten zur Gewährung von Umweltschutz- und Energiebeihilfen, eine Erhöhung der Beihilfeintensitäten und Anhebung der Anmeldeschwellen, mehr Möglichkeiten für Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen, eine Freistellung von Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Energiepreise, eine Anhebung der Anmeldeschwellen für Umweltschutzbeihilfen sowie für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, eine Präzisierung und Straffung der Bestimmungen über Risikofinanzierungsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmensneugründungen, eine Anhebung der Schwellenwerte sowie eine Verlängerung der AGVO bis Ende 2026. In den kommenden Wochen wird die AGVO nach Übersetzung des Textes in alle EU-Amtssprachen förmlich angenommen. Die geänderte AGVO tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kapitalmarktunion: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Kommissionsvorschlägen über Märkte für Finanzinstrumente fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 01.03.2023 die Berichtsentwürfe des EP zu den Vorschlägen der Kommission vom 25.11.2021 (EB 19/21) zur Überarbeitung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) und der zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) angenommen. Die Abgeordneten stimmten u. a. für ein EU-weites konsolidiertes Band, das Umsatz- und Preisdaten von verschiedenen Börsen zusammenfasst, Änderungen in Bezug auf Transparenz sowie das EU-Verbot der Entgegennahme von Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten beauftragt, von den geregelten Märkten zu verlangen, dass sie in der Lage sind, den Handel in Notfällen oder bei erheblichen Kursbewegungen eines Finanzinstruments vorübergehend anzuhalten oder einzuschränken, und dass sie in Ausnahmefällen in der Lage sind, jedes Geschäft zu stornieren, zu ändern oder zu korrigieren. Nachdem der Rat seine Position bereits am 20.12.2022 festgelegt hat (EB 01/23), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das Parlament als Ganzes die Entwürfe der Verhandlungsposition gebilligt hat.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Kapitalmarktunion: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Kommissionsvorschlägen über Märkte für Finanzinstrumente fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 01.03.2023 den Berichtsentwurf des EP zum Vorschlag der Kommission vom 16.03.2022 (EB 06/22) zur Überarbeitung der Verordnung über Zentralverwahrer (CSDR) angenommen. Die Abgeordneten stimmten u. a. für Geldstrafen für gescheiterte Abwicklungen, die Minimierung der grenzüberschreitenden Hindernisse und des Verwaltungsaufwands für Zentralverwahrer und den Zugang zu Bankdienstleistungen für Zentralverwahrer. Nachdem der Rat seine Position bereits am 20.12.2022 festgelegt hat (EB 01/23), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das Parlament als Ganzes die Entwürfe der Verhandlungsposition gebilligt hat.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Gastbeitrag: Vertiefung der Kapitalmarktunion gefordert

Der Europäische Rat hat am 09.03.2023 einen Gastbeitrag der Präsidentinnen und Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission, der Euro-Gruppe, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank veröffentlicht. Demnach sei die Schaffung einer klimaneutralen Wirtschaft, die Steigerung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit und die Diversifizierung der Lieferketten für den anhaltenden Wohlstand und die strategische Souveränität Europas in der Zukunft von größter Bedeutung. Privates Kapital spiele mit Blick auf den enormen Finanzierungsbedarf eine ganz wesentliche Rolle. Trotz der Erfolge des Binnenmarktes sei die Kapitalmarktunion bisher zu zögerlich behandelt worden. Es müsse daher dafür gesorgt werden, dass die europäischen Unternehmen die gesuchten Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der EU fänden, um die vollen Potentiale zu heben; bestehende Hindernisse müssten abgebaut werden. Angeführt werden hierzu ein einheitlicheres Insolvenzrecht, leichter zugängliche Finanzinformationen, ein vereinfachter Zugang zu den Kapitalmärkten, insbesondere für kleinere Unternehmen, robuste Marktinfrastrukturen und eine stärker integrierte Kapitalmarktaufsicht.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#)

Nachhaltiges Finanzwesen: Politische Einigung zum Vorschlag einer Verordnung über Europäische Grüne Anleihen

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 28.02.2023 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 06.07.2021 für eine Verordnung über Europäische Grüne Anleihen erzielt. Der „European Green Bonds Standard“ (EUGBS), den Unternehmen, die eine Anleihe ausgeben, erfüllen können, soll es Anlegern ermöglichen, ihre Investitionen auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen auszurichten, und steht im Einklang mit der Taxonomie-Gesetzgebung. Unternehmen, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden, müssen bestimmte Informationen über die Verwendung der



Anleiherlöse offenlegen und aufzeigen, wie diese Investitionen in die Umstellungspläne des Unternehmens einfließen. Mit der Verordnung werden zudem ein Registrierungssystem und ein Aufsichtsrahmen für die externen Prüfer der europäischen grünen Anleihen geschaffen und deren Überprüfungsarbeit standardisiert. Bis der Taxonomie-Rahmen voll einsatzfähig ist, sollen 15 % der Erlöse aus einer grünen Anleihe in Wirtschaftstätigkeiten investiert werden können, die den Anforderungen der Taxonomie entsprechen, für die jedoch noch keine Kriterien festgelegt wurden, um festzustellen, ob sie zu einem grünen Ziel beitragen. Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat bestätigt werden, bevor die Verordnung in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister

Die Binnenmarkt- und Industrieministerinnen und -minister haben am 02.03.2023 allgemeine Ausrichtungen zum Richtlinienvorschlag vom 11.05.2022 über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zum Verordnungsvorschlag vom 07.11.2022 (EB 15/21) in Bezug auf die kurzfristige Vermietung von Unterkünften erzielt (siehe hierzu auch die Beiträge des StMJ und des StMB in diesem EB). Durch die Richtlinie sollen im Bereich der Finanzdienstleistungen strengere Informationspflichten angewendet werden können und die Rechte von Verbrauchern gestärkt werden. Mit der Verordnung soll für die Erhebung von Daten, die von Online-Plattformen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften zur Verfügung gestellt werden, ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zu den Vorschlägen ebenso festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen. Außerdem führten die Minister einen Dialog über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit entlang der Säulen Marktwirtschaft, offener Handel, bessere Rechtsetzung, Innovationen und sichere Energieversorgung als Ergänzung zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15.12.2022 (EB 20/22) und vom 09.02.2023 (EB 02/23) und den Kommissionsmitteilungen zu einem „Green Deal Industriepan“ vom 01.02.2023 (EB 02/23) sowie zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarktes und zu einer Strategie zur Förderung von Wachstum und Produktivität vom 16.03.2023 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission und der Hohe Vertreter legen eine gemeinsame Mitteilung an das Parlament und den Rat für eine Europäische Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung für eine stärkere und widerstandsfähigere EU vor

Die Kommission und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, haben am 10.03.2023 eine gemeinsame Mitteilung über eine Europäische Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung vorgelegt (siehe auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Darin wird der Weltraum angesichts der großen Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft als strategischer Bereich



eingestuft. Zudem ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen: Dabei soll u. a. im Rahmen einer jährlichen Analyse ein gemeinsames strategisches Verständnis für Bedrohungen aus dem Weltall entwickelt werden. Zum Zweck der Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Weltraumsystemen und -diensten in der EU beabsichtigt die Kommission verschiedene Maßnahmen zu ergreifen wie die Vorlage eines EU-Weltraumgesetzes und die Einrichtung eines Informations- und Analysezentrams. Die Strategie stellt zudem konkrete Maßnahmen vor, wie die relevanten Instrumente der EU zur Reaktion auf Bedrohungen im Weltraum mobilisiert werden können. Auch wird eine intensive Nutzung des Weltraums für Sicherheits- und Verteidigungszwecke vorgeschlagen. Schließlich ist beabsichtigt, die EU stärker in multilaterale Foren einzubringen und bestehende Zusammenarbeit mit Partnern wie den Vereinigten Staaten und der NATO zu intensivieren. Die Mitgliedstaaten sollen im nächsten Schritt von der Kommission und dem Hohen Vertreter über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Strategie informiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission unterzeichnet gemeinsame Erklärung zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft

In einer gemeinsamen Erklärung vom 01.03.2023 verpflichteten sich die Kommission, die europäische Wasserstoffindustrie, die Wissenschaft und die europäischen Regionen u. a. zur Intensivierung und Beschleunigung gemeinsamer Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration und Aufbau von sogenannten „Hydrogen Valleys“. Dabei zielen die derzeit 38 bestehenden Hydrogen Valleys darauf ab, zur Förderung der Entwicklung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf lokaler bzw. regionaler Ebene beizutragen. Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung wird zudem auf die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen, die Nutzung von Synergien zwischen Finanzierungsquellen, die gemeinsame Nutzung und Stärkung von Wissen und (Aus-)Bildung, den Aufbau regionaler Wasserstoffnetze und die Verbindung zwischen den Hydrogen Valleys hingewiesen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Verkehrsinfrastruktur: Kommission fördert 2.000 Ladestationen und 63 Wasserstofftankstellen mit 189 Mio. € - darunter die Firma IONITY aus München

Die Kommission hat am 15.03.2023 die Unterstützung von 26 Verkehrsinfrastrukturprojekten im Umfang von 188,8 Mio. € bekannt gegeben (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Hiermit soll laut Kommission der Aufbau eines ökologischen und nachhaltigen Verkehrsnetzes gestärkt werden. Die Projekte reichen von der Installation von Stromtankstellen über die Einrichtung von Wasserstofftankstellen bis hin zur Elektrifizierung von Bodenabfertigungsdiensten an Flughäfen. Mit der IONITY GmbH ist auch ein bayerisches Unternehmen als Projektkoordinator vertreten. Das Projekt zielt darauf ab, insgesamt 42 Ladepunkte für leichte Nutzfahrzeuge an sieben Standorten in Ungarn entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-T aufzubauen. Nach der Genehmigung der ausgewählten Projekte durch die EU-Mitgliedstaaten am 13.04.2023 wird die Kommission



die formellen Finanzierungsbeschlüsse fassen. Der nächste Stichtag zur Einreichung von Vorschlägen ist der 13.04.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EU-geförderte Projekte können sich für RegioStars Awards bewerben

Die Kommission hat am 27.02.2023 den Start der Bewerbungsfrist für die RegioStars Awards bekanntgegeben. Damit werden seit 2008 europaweit kohäsionsgeförderte Projekte ausgezeichnet, die Exzellenz und neue Ansätze in der Regionalentwicklung demonstrieren. Bis zum 31.05.2023 können sich die Träger aller EU-geförderten Projekte auf eine Auszeichnung in sechs verschiedenen Kategorien bewerben. Alle Gewinner werden im Rahmen der RegioStars-Zeremonie in Ostrava (Tschechische Republik) am 16.11.2023 bekannt gegeben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäische Batterie-Allianz tauscht sich über Stärkung der europäischen Batterieindustrie aus

Am 01.03.2023 fand in Brüssel das siebte Treffen der Europäischen Batterie-Allianz statt (EB 04/22), das von Kommissionsvizepräsident *Maroš Šefčovič* geleitet und in Zusammenarbeit mit der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wurde. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, wie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Batterieindustrie angesichts der weltweit verstärkt aktiven Industriepolitik gefördert werden kann. In der EU beliefen sich im Jahr 2022 die Gesamtinvestitionen in das Batterie-Ökosystem auf über 180 Mrd. €. Davon umfasst sind mehr als 160 laufende oder in Vorbereitung befindliche Industrieprojekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit einer installierten Batteriekapazität von etwa 70 GWh. Um Europas Führungsrolle im Bereich der sauberen Technologien aufrechtzuerhalten, haben sich der Vorsitz und der schwedische Ratsvorsitz auf zentrale Erkenntnisse geeinigt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Überprüfung des Anwendungsbereichs und der Regelungen für Referenzwerte aus Drittstaaten

Die Kommission hat am 01.03.2023 eine Konsultation zur Überprüfung des Anwendungsbereichs und der Regelungen für Referenzwerte aus Drittstaaten im Rahmen der Benchmark-Verordnung initiiert. Die Kommission wird anschließend Änderungen an den Vorschriften vorschlagen. Ziel der Überarbeitung ist laut Kommission, dass europäische Banken und Investmentfonds auch weiterhin Zugang zu einem breiten Spektrum an globalen Referenzwerten haben. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 29.03.2023. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Zur Konsultation](#)



AUßENWIRTSCHAFT

EU-Thailand: Gespräche über Freihandelsabkommen wieder aufgenommen

Die EU und Thailand haben am 15.03.2023 angekündigt, die seit 2014 ruhenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wieder aufzunehmen. Als zweitgrößte Volkswirtschaft Südostasiens könnte Thailand nach Singapur und Vietnam der dritte Partner innerhalb der ASEAN werden, mit dem die EU ein Freihandelsabkommen abschließt. Ziel des Abkommens sind Handels- und Investitionsförderung mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Beseitigung von Hemmnissen für den digitalen Handel, womit die EU den grünen und digitalen Wandel vorantreiben möchte. Die EU will außerdem ihren Ansprüchen zu Arbeitnehmerschutz und Klimazielen im Handel gerecht werden, die die Kommission schon im Juni 2022 verkündet hatte (EB 12/22). Potenzial wird insbesondere bei innovativen Sektoren wie erneuerbaren Energien oder Elektrofahrzeugen gesehen. Die EU stellt den viertgrößten Handelspartner und drittgrößten Investor für Thailand dar, demgegenüber rangiert Thailand auf Platz 25 der weltweit wichtigsten Handelspartner für die EU. Die erste Verhandlungsrunde soll in den kommenden Monaten abgehalten werden, die EU strebt eine parallellaufende Nachhaltigkeitsprüfung an, um mögliche ökonomische, ökologische, menschenrechtliche und soziale Implikationen zu untersuchen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU stärkt strategische Partnerschaften für kritische Rohstoffe mit der Demokratischen Republik Kongo

Thierry Breton – Kommissar für den Binnenmarkt – und *Jutta Urpilainen* – Kommissarin für Internationale Partnerschaften – haben am 03.03./04.03.2023 den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo – *Félix Tshisekedi* – in Kinshasa getroffen. Gegenstand des Austauschs war u. a. eine strategische Partnerschaft zu nachhaltigen Wertschöpfungsketten. Hierdurch soll u. a. das Bestreben der EU unterstützt werden, die Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern zu diversifizieren. Die Gespräche stützen sich auf folgende Säulen: Integration der Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe, Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation, Angleichung an Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), Kapazitätsaufbau, Ausbildung und Qualifizierung. Das erste Treffen soll als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der EU und kongolesischen Unternehmen dienen. Die EU hat bereits strategische Partnerschaften über die Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe mit Kanada, der Ukraine, Kasachstan und Namibia unterzeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

Treffen von U.S.-Präsident *Biden* und Kommissionspräsidentin *von der Leyen*

Der U.S.-amerikanische Präsident *Joe Biden* und die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* haben am 10.03.2023 – im Anschluss an ihr Treffen in Washington, D.C. – eine gemeinsame Erklärung abgegeben. *Biden*



und *von der Leyen* bekräftigten dabei u. a., dass die Zusammenarbeit insbesondere bei der Diversifizierung der Lieferketten von Mineralien und Batterien intensiviert werden soll. Im Bereich kritischer Mineralien sollen zudem umgehend Verhandlungen über ein Abkommen zwischen den USA und der EU aufgenommen werden, um den Zugang europäischer Unternehmen zum amerikanischen Markt unter dem U.S. Inflation Reduction Act anzugleichen. Mit Blick auf eine verbesserte Koordination von Maßnahmen soll ein Dialog über Anreize für saubere Energien etabliert werden. Auch soll die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Energieversorgung fortgeführt werden. Hinsichtlich der globalen Vereinbarung über eine nachhaltige Stahl- und Aluminiumproduktion wurde bis Oktober 2023 ein Verhandlungsergebnis angekündigt. Bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine betonten *von der Leyen* und *Biden* den geschlossenen Zusammenhalt und sicherten der Ukraine auch weiterhin eine sicherheitspolitische, wirtschaftliche und humanitäre Unterstützung zu. Zudem wurde bekräftigt, die wirtschaftlichen Beschränkungen gegenüber Russland weiter zu verstärken.

[Gemeinsame Erklärung von U.S.-Präsident *Biden* und Kommissionspräsidentin *von der Leyen*](#) (in englischer Sprache)

Informelles Treffen der Handelsminister

Die Handelsministerinnen und -minister befassten sich am 09. und 10.03.2023 im Rahmen eines informellen Treffens mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU, der handelsbezogenen Unterstützung der Ukraine und den Beziehungen zu den USA. Letzteres schloss den Handels- und Technologierat (TTC) zwischen der EU und den USA ein, dessen viertes Treffen noch während der schwedischen Ratspräsidentschaft abgehalten werden soll. Die Gespräche mit der ukrainischen Vize-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin *Julia Swyrydenko* drehten sich um die Unterstützung der Ukraine im Handelsbereich, im Hinblick darauf, wie der Handel zu Wiederaufbau und wirtschaftlichem Wachstum der Ukraine beitragen kann. Bereits im Mai 2022 hatte die EU beschlossen, alle Einfuhrzölle einschließlich der Anti-Dumping-Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine für ein Jahr auszusetzen (EB 10/22).

[Pressemitteilung der schwedischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

Energiepläne der EU: Kommission legt Vorschlag zur Strommarktreform vor

Die Kommission hat am 14.03.2023 ihre Verordnungsvorschläge zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union und zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt vorgelegt. Wie bereits im Konsultationspapier (EB 02/23) angeklungen, sollen Anreize für längerfristige Verträge (zweiseitige Differenzverträge, Strombezugsverträge und Termingeschäfte) bei nichtfossiler Energieerzeugung (erneuerbar und Atom) geschaffen werden. Darüber hinaus finden sich in den Verordnungsentwürfen Vorschläge für mehr Verbraucherschutz, Flexibilität sowie Markttransparenz und -



integrität. So sollen Haushalte zwischen langfristiger Preisbindung und dynamischer Preisbildung wählen, in Wind- oder Solarparks investieren und überschüssigen Solarstrom vom Dach auch an Nachbarn verkaufen können. Anbieter sollen ihre Preisrisiken absichern müssen. Die Mitgliedstaaten sollen Anbieter letzter Instanz bestimmen und bedürftige Haushalte vor Stromsperren bewahren müssen und neue Förderregelungen in puncto nichtfossiler Flexibilität einführen können. Netzbetreiber sollen die Möglichkeit haben, die Last zu Spitzenlastzeiten zurückzufahren, und die Pflicht zur Transparenz in puncto Netzengpässe und Handelsfristen, die näher an der Echtzeit sind. In einem nächsten Schritt werden sich das Europäische Parlament und der Rat mit den Vorschlägen inhaltlich befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest

Am 14.03.2023 hat sich das Europäische Parlament (EP) zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie positioniert. Hintergrund ist die derzeit auf EU-Ebene verhandelte Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Gemäß Stellungnahme des EP sollen u. a. Neubauten ab dem Jahr 2028 emissionsfrei sein, wobei das Ziel für öffentliche Gebäude bereits ab dem Jahr 2026 erreicht werden soll. Wohngebäude sollen laut EP bis zum Jahr 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse E, bis zum Jahr 2033 mindestens die Energieeffizienzklasse D erreichen. Dabei soll die Energieeffizienzklasse G den 15 % an Gebäuden mit der schlechtesten Leistung im nationalen Bestand eines Mitgliedstaats entsprechen. Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude sollen bis 2027 bzw. 2030 die gleichen Energieeffizienzklassen erreichen. Ausnahmen sollen u. a. für historisch schützenswerte Gebäude sowie – unter bestimmten Umständen – für öffentliche Sozialwohnungen vorgesehen werden können. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit der Renovierungsarbeiten und der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte sollen die Mitgliedstaaten zudem die Möglichkeit bekommen, die Ziele für einen begrenzten Teil der Gebäude anpassen zu können. Nachdem sich der Rat bereits am 25.10.2022 positioniert hat (EB 17/22) können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission nun beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 10.03.2023 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 14.07.2021 (EB 13/21) zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) erzielt. Demnach soll der Primär- und Endenergieverbrauch auf EU-Ebene um 11,7 % bis 2030 und der Endenergieverbrauch im öffentlichen Sektor um 1,9 % pro Jahr reduziert werden. Die Mitgliedstaaten sollen jährlich durchschnittlich 1,5 % Energie bis 2030 einsparen und es sollen mindestens 3 % der öffentlichen Gebäude pro Jahr zu Niedrigstenergie- oder Null-Emissionsgebäuden renoviert werden. Die Ziele sollen durch Maßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erreicht werden. In der Vereinbarung werden auch



neue Anforderungen an effiziente Fernwärmesysteme festgelegt. Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden, bevor die Richtlinie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Informelles Treffen der Energieminister

Die Ministerinnen und Minister für Telekommunikation, Verkehr und Energie haben sich am 27.02./28.02.2023 in Stockholm u. a. über den Energiemarkt und die Energieversorgung ausgetauscht, mit Fokus auf die Vorbereitungen für den nächsten Winter und die Zeit darüber hinaus. Die schwedische Ministerin für Energie, Wirtschaft und Industrie, *Ebba Busch*, empfing zudem den ukrainischen Energieminister *German Galuschtschenko* für Gespräche über eine schnellere Energieunabhängigkeit von Russland und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU. Auch die künftige Energiepolitik mit Blick auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vorbereitungen der Umsetzung des EU-Klimapakets „Fit for 55“ wurden thematisiert.

[Pressemitteilung der schwedischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Bilanz zu einem Jahr REPowerEU

Energiekommissarin *Kadri Simson* hat am 09.03.2023, ein Jahr nach Vorstellung des Kommissionsentwurfs (EB 05/22), Bilanz zum REPowerEU-Plan gezogen. Demnach sei der Bezug von russischem Gas durch die EU um zwei Drittel reduziert worden; wichtigster Gaslieferant für Europa sei nun Norwegen. Die Speicher in Europa seien zu 57 % gefüllt. Die LNG-Kapazitäten seien in weniger als einem Jahr um drei neue Terminals ausgebaut worden, denen bis Ende des Jahres noch fünf weitere Terminals folgen sollen. Auch für Solar- und Windenergie seien neue Kapazitäten installiert worden, sodass 2022 mehr Strom aus Wind- und Solarenergie als aus Gas erzeugt worden sei und die CO₂-Emissionen um 2,5 % zurückgegangen seien. Als Maßnahmen der bisherigen Unterstützung der Ukraine wurden die Sanktionen gegen Russland, die Synchronisierung des ukrainischen und moldauischen Gasnetzes, die Integration der Ukraine in die europäische Gasbeschaffungsplattform, die Lieferung von Generatoren und Transformatoren und die Einrichtung eines Fonds mit der Energiegemeinschaft genannt. Auch in Zukunft solle die Ukraine, z. B. durch Förderung der dezentralen Stromerzeugung mit netzunabhängigen Solaranlagen, unterstützt werden. Schließlich wurden als künftige Aufgaben der EU die Vorbereitung auf die kommende Heizperiode, eine vollständige Beendigung der Gaslieferungen aus Russland sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien genannt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Rede von EU-Energiekommissarin *Kadri Simson*](#) (in englischer Sprache)



Gemeinsame Energiebeschaffung: Zweite formelle Sitzung des Lenkungsausschusses der EU-Energieplattform

In der zweiten formellen Sitzung des Lenkungsausschusses der im April 2022 gestarteten EU-Energieplattform (EB 08/22) hat die Kommission am 02.03.2023 Bilanz über die bisherige Arbeit zum gemeinsamen Gaseinkauf gezogen und die Mitgliedstaaten über die nächsten Schritte informiert. Bislang hätten 22 EU-Mitgliedstaaten ihr vorläufiges Interesse an der Zusammenlegung des Gasbedarfs von mehr als 17 Mrd. Kubikmetern für die nächsten drei Jahre bekundet. Hinzu kommen knapp 4 Mrd. Kubikmeter Gasbedarf, die von Moldawien, der Ukraine und Serbien gemeldet wurden. Um die gebündelte Nachfrage zu organisieren, sei ein Zentraleinkaufssystem vorgesehen, bei dem eine Reihe von Gasunternehmen im Namen kleinerer Gasunternehmen und Gasverbraucher Verträge mit Lieferanten aushandeln. Die EU-Energieplattform solle nicht nur vor Gasknappheit schützen, sondern auch dabei helfen, die hohen Energiepreise in den Griff zu bekommen. Nächste Woche sei ein Treffen mit Verbänden, die industrielle Verbraucher in Europa vertreten, und ein virtuelles Treffen mit internationalen Gaslieferanten geplant.

[Pressemitteilung der Kommission \(in englischer Sprache\)](#)

Wasserstoff: Europäische Allianz veröffentlicht Fahrplan für neue europäische Normen

Die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff hat am 02.03.2023 einen Fahrplan für die Normung von Wasserstoff veröffentlicht. Die Festlegung europäischer Normen soll die Ambitionen der EU hinsichtlich einer klimaneutralen, kohlenstofffreien Wirtschaft und der Einführung von Wasserstoff auf dem europäischen Markt unterstützen, der Fahrplan dabei einen umfassenden Überblick über Lücken, Herausforderungen und den Normungsbedarf geben. Auch enthält der Fahrplan eine Reihe von Empfehlungen zur Straffung und Beschleunigung des Prozesses der Festlegung europäischer Normen und soll in die Arbeit der Kommission und der nationalen und europäischen Normungsgremien einfließen. Insbesondere soll er die Kommission in die Lage versetzen, einen Normungsauftrag über die ermittelten Wasserstoffnormen für die europäischen Normungsorganisationen auszuarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission \(in französischer Sprache\)](#)

[Fahrplan für die Normung von Wasserstoff \(in englischer Sprache\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Rat erzielt Verhandlungsposition zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie

Am 16.03.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition (sog. allgemeine Ausrichtung) zum Vorschlag zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie ([COM\(2022\) 156 final](#)) festgelegt. Die Mitgliedstaaten möchten eine moderatere Ausdehnung des Anwendungsbereichs für Tierhaltungsbetriebe erreichen. Rinder- und Schweinemastbetriebe sollen erst bei 350 Großvieheinheiten (GVE) und mehr in den Anwendungsbereich fallen. Für Geflügelbetriebe soll die Schwelle bei 280 GVE und mehr und für gemischte Betriebe bei 350 GVE festgelegt werden. Der Vorschlag der Kommission enthält den Schwellenwert von 150 GVE oder mehr für diese Betriebe. Zudem soll es für extensive Betriebe Ausnahmen geben.

Zudem sollten Bergbautätigkeiten in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden (Schwellenwert von 500 t Produktionskapazität pro Tag für nichtenergetische Mineralien und Erze). Gips soll vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Für Wasserstoff, der durch Elektrolyse von Wasser erzeugt wird, soll ein Schwellenwert von 60 t festgelegt werden. Zudem ist eine Ausnahme von Emissionsgrenzwerten im Falle einer Krise vorgesehen, sofern diese zu schwerwiegenden Störungen oder Engpässen bei der Versorgung mit Energie oder wichtigen Ressourcen, Materialien oder Ausrüstungen führt, wobei strenge Voraussetzungen definiert werden sollen. Die Ziele für das Innovationszentrum für industrielle Transformation und Emissionen (INCITE), das von der Kommission vorgeschlagen wurde, sollen festgelegt werden. Zudem werden verschiedene Präzisierungen und Konkretisierungen im Vorschlag vorgenommen, um den Verwaltungsaufwand für Betreiber und nationale Behörden zu reduzieren.

Sobald das Europäische Parlament (EP) seine Position festgelegt hat, können die Triologverhandlungen beginnen. Der [Berichtsentwurf](#) des federführenden Umweltausschusses (ENVI) des EP wurde am 14.11.2022 veröffentlicht, eine Annahme des Berichts im Umweltausschuss ist für den 27.04.2023 geplant. Somit könnte vor der Sommerpause die Position des EP festgelegt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Lastenteilungsverordnung

Am 14.03.2023 hat das Europäische Parlament mit 486 Ja-Stimmen zu 132 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen der politischen Einigung zur Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung (effort sharing regulation, ESR) zugestimmt. Die überarbeitete Lastenteilungsverordnung sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Straßenverkehr, inländischer Seeverkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Kleinindustrie und Abfallwirtschaft bis 2030 um 40 % gegenüber den Werten von 2005 verringern. Die jeweiligen Zielvorgaben der Mitgliedstaaten für die Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2030 liegen zwischen 10 und 50 % gegenüber dem Stand von 2005. Zugleich wird die Flexibilität bei der Übertragung von



Emissionszertifikaten eingeschränkt. Dadurch, dass die Kommission Informationen über nationale Maßnahmen veröffentlicht, soll mehr Transparenz geschaffen werden.

Die politische Einigung muss noch von Seiten des Rates förmlich bestätigt werden, bevor der Rechtsakt von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Rechtsakt in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

LIFE-Programm: Förderung neuer strategischer Naturschutz-, Klima- und Umweltschutzprojekte

Am 09.03.2023 hat die Kommission Investitionen von mehr als 116 Mio. € für neue strategische Projekte des [LIFE-Programms](#) angekündigt. Zur Verwirklichung der Klima- und Umweltziele werden damit insgesamt acht Projekte in Belgien, Estland, Spanien, Italien, Polen, der Slowakei und Finnland unterstützt. Insbesondere zielen die Projekte auf den Schutz und die Wiederherstellung der Natur (Belgien: [B4B LIFE](#); Polen: [Wetlands Green LIFE](#)), die Verbesserung der Wasserqualität (Slowakei: [LIFE Living Rivers](#)), die Reduktion des Kunststoffabfalls (Finnland: [PlastLIFE](#)), die Anpassung an den Klimawandel (Estland: [LIFE-SIP AdaptEs](#); Spanien: [LIFE eCOadapt50](#), Italien: [LIFE Climax PO](#)) sowie den Klimaschutz (Polen: [LIFE AFTER COAL PL](#)).

[Pressemitteilung](#)

[Kurzbeschreibung der Projekte](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments beschließt Initiativbericht zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen

Am 01.03.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments einen Initiativbericht über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe mit 64 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten setzen sich für mehr Ehrgeiz bei dem Erreichen der Kohlenstoffneutralität ein. In dem Initiativbericht würdigen die Abgeordneten das Potential nachhaltiger Kohlenstoffkreisläufe, zum EU-weiten Ziel, bis 2030 einen Netto-Kohlenstoffabbau von mindestens 310 Megatonnen (Mt) zu erreichen, beizutragen. Gleichzeitig bekräftigen die Abgeordneten, dass der Kohlenstoffabbau gesetzliche Verpflichtungen zur Reduzierung von Emissionen ergänzen und nicht ersetzen sollte. Gesunde, natürliche Ökosysteme werden als wichtige Ressource für den langfristigen Kohlenstoffabbau genannt und die Vorteile eines erhöhten Kohlenstoffgehalts im Boden wie z. B. eine verbesserte Bodenqualität, werden dargestellt. Freiwilliges Engagement bei dem Übergang zu entsprechenden nachhaltigen Verfahren, durch die auch die Biodiversität gestärkt wird, soll den Abgeordneten zufolge besser belohnt werden. In Hinblick auf den Vorschlag der Kommission, einen Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen ([COM\(2022\) 672 final](#)) einzuführen, betonen die Abgeordneten, dass ein EU-Zertifizierungssystem eine EU-weit harmonisierte Umsetzung fördern und Greenwashing bekämpfen würde.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert ehrgeizigeren Schutz der Ozonschicht

Am 01.03.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen ([COM\(2022\) 151 final](#)) mit 74 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen. Ziel ist es, im Einklang mit den EU-weiten und internationalen Klimazielen weitere Verbesserungen bei der Wiederherstellung und dem Schutz der Ozonschicht zu erreichen. Bestehende Maßnahmen sollen intensiviert werden, indem z. B. ein fortlaufender Überprüfungsmechanismus eingeführt wird, um die Verfügbarkeit von Alternativen zu Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) und als Ausgangsstoffe zur Herstellung anderer Chemikalien verwendet werden, zu bewerten. Darüber hinaus sollen Durchsetzung und Kontrolle verbessert und Sanktionen verschärft werden, um den illegalen Handel mit ODS einzudämmen. ODS (z. B. Halone, Methylbromid und Fluor-Chlorkohlenwasserstoffe (FCKW)) gelangen nach ihrem Austritt in die obere Atmosphäre und zerstören die Ozonschicht. Sie tragen erheblich zur Erderwärmung bei und haben schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. ODS werden z. B. in Feuerlöschern, zur Schädlingsbekämpfung und in Klimaanlage verwendet.

Das Plenum des EP muss den Standpunkt noch billigen. Dieser stellt das Verhandlungsmandat des EP für die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit dem Rat über die endgültige Fassung der Verordnung dar.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments will Emissionen von F-Gasen deutlich reduzieren

Am 01.03.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Vorschriften zu fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) ([COM\(2022\) 150 final](#)) mit 64 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern eine ehrgeizigere Verringerung der Emissionen von F-Gasen als Beitrag zum Erreichen der Klimaziele der EU. Insbesondere sieht der Standpunkt ein beschleunigtes schrittweises Auslaufenlassen ab 2039 und den vollständigen Ausstieg bis 2050 aus Produktion und Verwendung teilfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW) vor. Zudem fordern die Abgeordneten mehr Tempo bei Alternativen zu F-Gasen, indem Vorschriften, die das Inverkehrbringen von Produkten, die F-Gase enthalten, verbieten, verschärft werden und die Verwendung von F-Gasen in Fällen, in denen Alternativen wirtschaftlich und technologisch möglich sind, verboten wird. Gegen den illegalen Handel mit F-Gasen soll verstärkt vorgegangen werden, indem z. B. Mindeststrafen für die Nichteinhaltung der Vorschriften vorgeschlagen werden.



Sobald auch das Plenum des EP den Standpunkt gebilligt hat, wird dieser das Verhandlungsmandat des EP für die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit dem Rat über die endgültige Fassung des Rechtstextes darstellen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Bericht zur Entwicklung der Vogelgrippe in Europa veröffentlicht

Am 13.03.2023 haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und das EU-Referenzlabor (EURL) ihren Bericht zur Entwicklung der Vogelgrippe (Aviäre Influenza) in Europa für den Zeitraum von Dezember 2022 bis März 2023 veröffentlicht. Die hochpathogene aviäre Influenza steigt bei Wildvögeln in der EU an, wobei die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel seit dem Höchststand im November 2022 rückläufig ist. Eine außergewöhnliche Massensterblichkeit bei Möwen wurde insbesondere in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Italien festgestellt. In den kommenden Monaten könnte das Infektionsrisiko bei Geflügel wieder steigen, weil sich die Möwen entsprechend ausbreiten und somit Geflügelproduktionsgebiete tangieren. Entsprechende Präventionsstrategien sollten in Geflügelproduktionsgebieten umgesetzt werden. Nach Einschätzung der ECDC ist das Risiko für die Bevölkerung in Europa grundsätzlich nach wie vor gering. Personen, die mit infizierten Vögeln oder Säugetieren in Kontakt kommen, sollten persönliche Schutzausrüstung verwenden und entsprechend getestet werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Aviäre Influenza Dezember 2022 – März 2023](#) (in englischer Sprache)

Bericht über Antibiotikaresistenzen veröffentlicht

Am 06.03.2023 haben das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihren Bericht über Antibiotikaresistenzen bei Zoonose- und Indikatorbakterien bei Menschen, Tieren und Lebensmitteln veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Monitorings. Im Jahr 2021 war Campylobacteriose die am häufigsten gemeldete wechselseitig von Mensch zu Tier übertragbare Infektionskrankheit (Zoonose) in der EU und die am häufigsten gemeldete Ursache für lebensmittelbedingte Krankheiten. Campylobacter-Bakterien von Menschen und lebensmittelliefernden Tieren (Geflügel, Mastputen, Mastschweine und Kälber) weisen weiterhin eine sehr hohe Resistenz gegen Ciprofloxacin (keimtötendes Breitband-Antibiotikum) auf, ein häufig verwendetes antimikrobielles Mittel beim Menschen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über Antibiotikaresistenzen](#) (in englischer Sprache)



Lebensmittelsicherheit: Niedrigere Höchstwerte für Arsen in Lebensmitteln festgelegt

Am 03.03.2023 hat die Kommission die Verordnung hinsichtlich der Höchstgehalte für Arsen in Lebensmitteln ([Verordnung \(EU\) 2023/465](#)) angenommen, um den Arsengehalt in Lebensmitteln zu verringern. Damit wird die zulässige Konzentration von anorganischem Arsen in geschliffenem Reis auf einen Höchstgehalt von 0,15 mg/kg Frischgewicht gesenkt. Gleichzeitig werden neue Grenzwerte für Arsen in vielen Lebensmitteln auf Reisbasis (z. B. Reismehl, Reisflocken, gepuffter Frühstücksreis), in Fruchtsäften, in Salz und in Kleinkinder- und Babynahrung festgelegt. Grundlage ist ein [Gutachten](#) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), in dem festgestellt wurde, dass anorganisches Arsen Haut-, Blasen- und Lungenkrebs verursachen kann. Arsen kommt in der Umwelt in geringen Konzentrationen in anorganischer Form vor, wobei Industrieemissionen und der Einsatz von Düngemitteln, Holzschutzmitteln, Insektiziden oder Herbiziden zu mehr Arsen in der Umwelt beigetragen haben. Insbesondere beim Reisanbau werden durch mikrobielle Aktivitäten im Boden das Arsen freigesetzt und von der Reispflanze aufgenommen, so dass in Reis häufig Arsen in höheren Konzentrationen zu finden ist.

Die neue Verordnung, die am 06.03.2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, ändert die bestehende Rechtsvorschrift hinsichtlich der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminationen in Lebensmitteln ([Verordnung \(EU\) Nr. 1881/2006](#)). Die neuen Grenzwerte für Arsen treten am 26.03.2023 in Kraft. Lebensmittel, die bis dahin rechtmäßig in den Verkehr gebracht wurden, dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnung \(EU\) 2023/465](#)

Jahresbericht des europäischen Schnellwarnsystems für Produktsicherheit veröffentlicht

Am 13.03.2023 hat die Kommission den Jahresbericht des europäischen Schnellwarnsystems für Produktsicherheit, Safety Gate, veröffentlicht. Insgesamt wurden 2.117 Warnmeldungen über das europäische Schnellwarnsystem im Jahr 2022 veröffentlicht, das zu 3.932 Folgemaßnahmen bei den Behörden der 30 am Safety Gate teilnehmenden Ländern (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) führte. Die Warnmeldungen bezogen sich auf Verbraucherprodukte und Produkte für den gewerblichen Gebrauch (nicht jedoch Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebens- und Futtermittel). Im Jahr 2022 blieb die Zahl der Warnmeldungen in etwa auf dem Niveau der vorangegangenen fünf Jahre, wobei die Anzahl der Warnmeldungen in den teilnehmenden Ländern erhebliche Veränderungen aufzeigt.

Aus Deutschland sind die Warnmeldungen um 22 % zurückgegangen (2022: 430; 2021: 554). Ein deutlicher Rückgang ist ebenfalls bei Portugal zu verzeichnen (2022: 45; 2021: 23). Dies wird laut dem Bericht auf einen allgemeinen Absatzrückgang in der Kfz-Industrie zurückgeführt. Die Warnmeldungen im Jahr 2022 beziehen sich insbesondere auf Spielzeug (23 % aller Warnungen), Kraftfahrzeuge (16 %), Kosmetika (10 %), Bekleidung, Textil- und Modeartikel (9 %), elektrische Geräte (8 %) und andere Kategorien (34 %). Im Jahr



2022 ist die Kategorie „Spielzeug“ der Spitzenreiter und hat die Kategorie „Kraftfahrzeuge“ aus dem Vorjahr abgelöst (2022: 16 %; 2021: 26 %).

Das Europäische Schnellwarnsystem Safety Gate ermöglicht seit 2003 einen raschen Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Ländern und der Kommission über gefährliche Non-Food-Produkte, die ein Gesundheits- bzw. Sicherheitsrisiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Gefährliche Produkte können dadurch von den Ländern schnell vom Markt genommen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Jahresbericht Safety Gate](#) (in englischer Sprache)

Medizinprodukteverordnung: Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten verlängert

Am 07.03.2023 hat der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) den von der Kommission am 10.01.2023 veröffentlichten Vorschlag zur Verlängerung der Übergangsfristen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746, [COM\(2023\) 10 final](#)) einstimmig beschlossen, nachdem das Europäische Parlament bereits am 16.02.2023 dem Vorschlag zugestimmt hatte. Am 20.03.2023 wurde die neue Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am selben Tag in Kraft getreten. Damit wird den Herstellern und den Benannten Stellen mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten eingeräumt, um das Risiko von Versorgungsengpässen zu minimieren. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko (z. B. Herzschrittmacher und Hüftimplantate) ist ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2027 vorgesehen. Für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko (z. B. Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische Instrumente) wird die neue Übergangfrist bis 31.12.2028 verlängert (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Verordnung](#)

Ökodesign: Konsultationen für umweltgerechte Anforderungen an Haushaltswäschetrockner

Am 07.03.2023 bzw. 01.03.2023 hat die Kommission jeweils Konsultationen zu Entwürfen von Rechtsvorschriften für umweltgerechte Anforderungen an Haushaltswäschetrockner veröffentlicht, um weitere Energieeinsparungen beim Betrieb von Wäschetrocknern zu erzielen. Hierzu ist die parallele Verabschiedung von zwei getrennten Rechtsakten geplant, einem Durchführungsrechtsakt über Ökodesign-Maßnahmen ([Entwurf](#)) und einem delegierten Rechtsakt über Maßnahmen zur Energieverbrauchskennzeichnung ([Entwurf](#)). Mit dem Durchführungsrechtsakt sollen insbesondere folgende Neuerungen geregelt werden: Die Definition von „Einbauwäschetrockner“ soll verbessert werden. Der Einbau jeglicher Soft- bzw. Hardware in die Geräte, die ihr Verhalten nach der Inbetriebnahme oder bei Tests verändern, soll verboten werden. Ein verpflichtendes „Öko-Programm“ soll vorgeschrieben werden.



Mittels delegiertem Rechtsakt zur Energieverbrauchskennzeichnung sollen insbesondere die Informationen, die in der Werbung und in den technischen Informationen beim Verkauf über das Internet enthalten sein müssen, geregelt werden. Das Energieetikett wird vereinfacht und das Produktinformationsblatt soll informativer werden. Zudem ist eine Überprüfung mit Blick auf die Einführung einer Reparierbarkeitsbewertung für Wäschetrockner nach drei Jahren nach dem Inkrafttreten der neuen Regelung vorgesehen.

[Konsultation Durchführungsverordnung](#)

[Konsultation delegierter Rechtsakt](#)

Chemikaliensicherheit: Neue Prüfmethode zur Sicherheitsprüfung von Chemikalien

Am 03.03.2023 hat die Kommission Rechtsvorschriften für neue Prüfmethode bezüglich der Sicherheitsprüfung von Chemikalien im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung (REACH – [Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#)) angenommen. Mit den neuen Vorgaben ([Verordnung \(EU\) 2023/464](#)) wird der Katalog von Prüfmethode an den technischen Fortschritt angepasst. Insbesondere werden tierversuchsfreie Alternativen eingeführt. An der Mehrzahl der neu zugelassenen Methoden bezüglich einer Toxizität sind keine Tiere mehr beteiligt (sog. NAMs – New Approach Methods). Zudem wird in der Verordnung bei den neuen Prüfmethode direkt auf international anerkannte Methoden (z. B. OECD-Prüfleitlinien) Bezug genommen, wodurch langwierige Verfahren (Übersetzung von Prüfleitlinien) vermieden werden. Die Rechtsvorschriften zu neuen Prüfmethode wurden am 06.03.2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten am 26.03.2023 in Kraft.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EU\) 2023/464](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Verordnung über Maschinenprodukte

Am 02.03.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) mit 36 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Maschinenprodukte ([COM\(2021\) 202 final](#)) bestätigt. Durch die neue Verordnung über Maschinenprodukte soll die bestehende Maschinenrichtlinie ([Richtlinie 2006/42/EG](#)) ersetzt und die Vorschriften zeitgemäß überarbeitet werden. Die Regelungen umfassen u. a. neue Vorgaben in Hinblick auf den Gesundheitsschutz und zur Sicherheit sowie zur Konformitätsbewertung. Die Liste der Maschinen mit hohem Risiko, für die eine Konformitätsbewertung durch Dritte verpflichtend ist, wird auf sechs Maschinenkategorie beschränkt. Sie kann von der Kommission nach vorheriger Bewertung und Konsultation den neuesten technologischen und wissenschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Jedem Produkt müssen grundlegende Sicherheitsinformationen beigelegt werden. Bedienungsanleitungen sollen standardmäßig in digitaler Form erstellt werden, wobei der Erhalt papierbasierter Erläuterungen beim Kauf möglich bleibt. Vom Anwendungsbereich sind künftig auch Kleinfahrzeuge und leichte Elektrofahrzeuge, wie Elektroroller und -fahräder, erfasst.



Die Einigung muss noch im Plenum des EP und im Rat formal bestätigt werden, bevor die Verordnung von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

[Text der vorläufigen politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

EuGH urteilt zu gesundheitsbezogenen Warnhinweisen beim Zigarettenverkauf über Warenausgabeautomaten an Supermarktkassen

Am 09.03.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-356/22 eine Entscheidung zur Auslegung der [Tabakprodukte-Richtlinie](#) (Richtlinie 2014/40/EU) erlassen, in der er sich mit dem Begriff des „Inverkehrbringens“ und dem Verbot des Verdeckens gesundheitsbezogener Warnhinweise befasst. Der EuGH hat entschieden, dass das Anbieten von Tabakerzeugnissen über einen Warenausgabeautomaten nicht gegen das Verbot, dass Warnhinweise nicht durch sonstige Gegenstände verdeckt werden dürfen, verstößt, wenn das Tabakerzeugnis in einem Warenausgabeautomaten aufbewahrt wird und deshalb von außen nicht zu sehen ist. Ein Inverkehrbringen nach den Bestimmungen der Tabakprodukte-Richtlinie erfasst auch das Anbieten von Tabakerzeugnissen über Warenausgabeautomaten, in denen die Produkte von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden. Da Verbraucher die Packung nicht sehen können, werden sie dem EuGH zufolge auch keinen Kaufanreiz empfinden, den der gesundheitsbezogene Warnhinweis unterbinden sollte.

Dem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs lag ein Rechtsstreit von einem deutschen Verbraucherverein zugrunde, der den Betreiber von zwei Münchner Supermärkten auf Unterlassung verklagt hat. An den Kassen der Supermärkte wurden Zigarettenpackungen über Warenausgabeautomaten angeboten. Die Packungen verfügten über die vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Warnhinweise, sie waren für die Kunden am Warenausgabeautomaten aber nicht sichtbar.

[Urteil Rechtssache C-356/22](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zu LULUCF

Das Europäische Parlament hat am 14.03.2023 mit 479 zu 97 Stimmen bei 43 Enthaltungen die überarbeitete Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Rahmen des Fit for 55-Paketes angenommen.

Die neuen Regeln sollen den natürlichen CO₂-Senken in der EU zugutekommen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Außerdem sollen sie im Einklang mit dem europäischen Green Deal die Artenvielfalt fördern. Für die CO₂-Senken vereinbarten die EU und die Mitgliedstaaten konkrete Zielwerte zum Abbau von Treibhausgasen.

Die CO₂-Reduzierung soll nach den verabschiedeten Vorschriften nunmehr 15 % betragen, was 310 Mio. t CO₂ entspricht. In der Folge sollen die EU-Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 nicht wie bisher geplant um 55 %, sondern um rund 57 % zurückgehen.

Für Emissionen und deren Abbau in den Bereichen LULUCF hat außerdem jeder Mitgliedstaat eigene verbindliche Ziele für 2030. Sie hängen davon ab, wie viele Emissionen die Mitgliedstaaten bereits abgebaut haben und wie viele sie noch abbauen können.

Die aktuellen Vorschriften gelten noch bis 2025. Bis dahin müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass in dem besagten Bereich nicht mehr Emissionen verursacht als abgebaut werden können („no-debit“-Verpflichtung). Ab 2026 wird statt der verbindlichen Jahresziele eine bestimmte Menge festgelegt, die die Mitgliedstaaten in den vier Jahren von 2026 bis 2029 verursachen dürfen.

Um ihre Ziele zu erreichen, können die Mitgliedstaaten u. a. Gutschriften für den CO₂-Abbau kaufen und verkaufen und dabei den Spielraum nutzen, den ihnen die sog. Lastenteilungsverordnung bietet.

Es ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten bei Naturkatastrophen wie Waldbränden entsprechend entschädigt werden.

Verbesserungen gibt es bei der Überwachung und Prüfung der verursachten und abgebauten Emissionen und bei der diesbezüglichen Berichterstattung – unter anderem dadurch, dass stärker auf geografische Daten und Fernerkundung gesetzt wird. Die Sanktionen sollen verschärft werden.

Der Text muss noch vom Rat förmlich gebilligt werden. Anschließend wird er im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage später tritt er in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Namentliches Abstimmungsergebnis](#)

[Angenommener Text zur Änderung der Verordnung](#)



Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Lastenteilungsverordnung

Das Europäische Parlament (EP) nahm am 14.03.2023 mit 486 zu 132 Stimmen bei 10 Enthaltungen die überarbeitete Lastenteilungsverordnung (effort sharing regulation, ESR) im Rahmen des Fit for 55-Paketes an. Sie legt für jeden EU-Mitgliedstaat verbindliche jährliche Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen fest und deckt zurzeit etwa 60 % aller EU-Emissionen ab. Die Verordnung umfasst die Bereiche Straßenverkehr, Gebäudebeheizung, Landwirtschaft, kleine Industrieanlagen und Abfallwirtschaft (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Durch die Überarbeitung der Verordnung wird der Zielwert für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 für die gesamte EU von 30 % auf 40 % gegenüber dem Stand von 2005 angehoben. Zum ersten Mal müssen nun alle EU-Staaten ihre Treibhausgasemissionen verringern, und zwar um 10 bis 50 %.

Die Zielvorgaben für 2030 für jeden einzelnen Mitgliedstaat richten sich nach dessen Pro-Kopf-BIP und der Kostenwirksamkeit.

Der Text muss noch vom Rat förmlich gebilligt werden. Anschließend wird er im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage später tritt er in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

[Namentliches Abstimmungsergebnis](#)

Agrarausschuss legt Berichtsentwurf zur Initiative für eine europäische Eiweißstrategie vor

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) veröffentlichte am 07.03.2023 einen Berichtsentwurf zu einer Initiative für eine europäische Eiweißstrategie.

Der Berichtsentwurf der Berichterstatterin MdEP *Emma Wiesner* (Renew/SWE) verweist auf bereits bestehende gesetzliche Regelungen und Programme, welche bei dem Vorhaben zu berücksichtigen sind. Daran schließen sich zwölf Erwägungsgründe an. Unter anderem soll es ein Ziel der geforderten europäischen Eiweißstrategie sein, die Nahrungs- und Futtermittelversorgung in der EU sicherzustellen. Nachfolgend finden sich 33 Handlungsanweisungen, die die folgenden Bereiche umfassen: der Bedarf der Schaffung einer Eiweißstrategie zur Steigerung des Eiweißpotentials, eine höhere Eiweißproduktion in der EU, bessere Bedingungen für die Eiweißproduktion in der EU, Entwicklung von pflanzlichen und alternativen Proteinen für Lebens- und Futtermittel, ein ganzheitlicher Ansatz und konkrete politische Maßnahmen.

Der Berichtsentwurf soll im Mai im AGRI-Ausschuss angenommen werden. Die Abstimmung im Plenum des EP ist für Juni angesetzt.

[Verfahrenshergang](#) (in englischer Sprache)

[Berichtsentwurf](#) (in englischer Sprache)



Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zu Interessenkonflikten bei den Kohäsions- und Agrarausgaben vor

Der Europäische Rechnungshof (ERH) veröffentlichte am 13.03.2023 einen Sonderbericht zu Interessenkonflikten in der Agrarpolitik der EU.

Mit der Prüfung sollte auf mögliche Mängel beim Umgang mit Interessenkonflikten auf Ebene der Kommission und der Mitgliedstaaten hingewiesen werden. Auch sollten Empfehlungen für Verbesserungen ausgesprochen werden.

Der ERH gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass zwar Kommission und Mitgliedstaaten über einen Rahmen zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügten, jedoch Lücken in Bezug auf die Förderung von Transparenz und die Aufdeckung von Risikosituationen bestünden.

Der Rechnungshof empfiehlt der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, damit Interessenkonflikte besser vermieden, aufgedeckt und gemeldet werden können, und für mehr Transparenz zu sorgen.

Die Kommission begrüßt in ihrer Antwort den Sonderbericht und nimmt die Empfehlung des ERH ausdrücklich an. Zudem macht sie deutlich, dass sie mit dem Vorschlag für eine gezielte Überarbeitung der Haushaltsordnung vom Mai 2022 einen besseren Schutz des EU-Haushaltes bezweckt.

[Pressemitteilung](#)

[Sonderbericht](#)

[Antworten der Kommission](#)

Kommission startet Konsultation zum EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Die Kommission veröffentlichte am 06.03.2023 eine Konsultation zu den Bedingungen für Vorschusszahlungen im Rahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch.

Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/127 in Bezug auf die Zahlung von Vorschüssen im Rahmen des Schulprogramms.

Mit dieser Initiative werden die Bedingungen festgelegt, unter denen nationale Behörden für Beihilfeanträge ab dem Schuljahr 2023/2024 Vorschusszahlungen gewähren können. Dies soll zu einem verantwortungsvollen Einsatz von EU-Mitteln beitragen.

Das EU-Schulprogramm soll die Abgabe dieser Lebensmittel an Schulkinder (vom Kindergartenalter bis zur Sekundarschule), sowie pädagogische Maßnahmen zur Vermittlung gesunder Ernährungsgewohnheiten unterstützen.

Rückmeldungen sind möglich bis 03.04.2023.

[Konsultation](#)



Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels, 11/2022

Die Kommission hat am 07.03.2023 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für den Monat November 2022 veröffentlicht.

Die monatlichen Handelsströme der EU mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln erreichten im November 2022 einen Rekordwert von rund 37 Mrd. €. Im Zeitraum von Januar bis November 2022 erreichte der Handel einen Gesamtwert von 369 Mrd. €, was einem Anstieg von 23 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2021 entspricht. Die Ausfuhren erreichten im November einen Wert von rund 21 Mrd. € (+ 2%), der Wert der Einfuhren belief sich auf rund 16 Mrd. €.

Die EU-Ausfuhren stiegen im Vergleich zum Vormonat wieder leicht an. Die beiden wichtigsten Bestimmungsländer für EU-Erzeugnisse sind das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die EU-Ausfuhren von Schweinefleisch, Getreide und pflanzlichen Ölen nach China gingen im gleichen Zeitraum zurück, während die EU-Ausfuhren nach Russland sowohl mengen- als auch wertmäßig deutlich zurückgingen.

Die EU-Einfuhren von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln blieben im November 2022 im Vergleich zum Vormonat recht stabil. Aufgrund höherer Lebensmittelpreise auf den Weltmärkten stieg der Wert der EU-Einfuhren jedoch an und erreichte in den elf Monaten des Jahres 2022 157 Mrd. €. Die drei wichtigsten Herkunftsländer, aus denen Agrar- und Ernährungsprodukte in die EU exportiert werden, sind Brasilien, das Vereinigte Königreich und die Ukraine.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Nov. 2022](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt digitale Kennzeichnung von Düngemitteln vor

Die Kommission hat am 27.02.2023 eine digitale Kennzeichnung für EU-Düngemittel vorgeschlagen. Ziel des Vorschlags ist es, die Verbraucher besser zu informieren und die Kosten zu senken.

Anbieter von Düngemitteln, die den EU-weiten Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen (CE-Kennzeichnung), können dadurch Informationen auf einem digitalen Etikett bereitstellen. Die digitale Kennzeichnung soll freiwillig erfolgen. Lieferanten und Einzelhändler sollen wählen können, wie sie die Informationen auf dem Etikett weitergeben wollen, physisch, digital oder in kombinierter Form.

Bei Produkten, die in Verpackungen an Landwirte und andere Düngemittelverbraucher verkauft werden, werden die wichtigsten Informationen zusätzlich zum digitalen Etikett weiterhin auf einem physischen Etikett stehen. Durch die Information der Verbraucher soll es zu einem effizienteren Einsatz von Düngemitteln kommen. Gleichzeitig werden die Kennzeichnungspflichten für den Handel vereinfacht und dadurch deren Kosten gesenkt.



Der Vorschlag wurde dem EP und dem Rat übermittelt. Nach ihrer Verabschiedung ist bis zur Anwendbarkeit der Vorschriften ein Übergangszeitraum von zweieinhalb Jahren geplant, damit in der Zwischenzeit technische Vorschriften beschlossen werden können.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt Toolbox zum Integrierten Pflanzenschutz vor

Die Kommission stellte am 28.02.2023 eine Toolbox mit bewährten Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes zur Unterstützung von Landwirten, Beratern und nationalen Behörden vor.

Integrierter Pflanzenschutz bedeutet eine sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und die anschließende Integration geeigneter Maßnahmen, die der Entwicklung von Schadorganismen entgegenwirken, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein wirtschaftlich und ökologisch vertretbares Maß beschränken und die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt minimieren. Der Integrierte Pflanzenschutz legt den Schwerpunkt auf das Wachstum gesunder Pflanzen bei möglichst geringer Beeinträchtigung der Agrarökosysteme und fördert die natürlichen Mechanismen der Schädlingsbekämpfung.

Die veröffentlichte Toolbox enthält eine Datenbank mit etwa 1300 Beispiele für Praktiken im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes wie beispielsweise die Anwendung von Fruchtfolge und ausgewogener Düngung oder die Bevorzugung nicht-chemischer Schädlingsbekämpfungsmethoden. Daneben beinhaltet die Datenbank 273 „kulturspezifische Leitlinien“, die von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Anforderungen an den Integrierten Pflanzenschutz der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) entwickelt wurden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission präsentiert Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit/Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors

Die Kommission hat am 21.02.2023 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU vorgelegt.

Das Paket besteht aus einer Mitteilung zur Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor der EU, einem Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Fischerei, einer Mitteilung über die Gemeinsame Fischereipolitik heute und morgen und einem Bericht über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur.

Die Maßnahmen bezwecken eine schrittweise Anpassung des Fischerei- und Aquakultursektors, in deren Mittelpunkt die verstärkte Nutzung sauberer Energiequellen, die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Reduzierung der Auswirkungen von Fischerei und Aquakultur auf die Meeresökonomie



steht. Ebenfalls soll die vollständige Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik dadurch unterstützt werden und der Sektor zu einem attraktiven Arbeitsplatz werden.

Ziel ist sowohl die Erreichung der Klimaneutralität des Fischerei- und Aquakultursektors bis 2050, als auch die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Energiepreisvolatilität und der Nachhaltigkeit des Sektors.

Insbesondere für Bayern relevant sind die Maßnahmen bezüglich der Energiewende in dem Sektor, da diese auch die Binnenfischerei und die Aquakultur betreffen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission lässt neue GVO-Rapssorte zu und verlängert Zulassung für GVO-Sojabohnen

Die Kommission hat am 22.02.2023 eine neue Sorte von gentechnisch verändertem Raps zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel zugelassen sowie die Zulassung für gentechnisch veränderte Sojabohnen verlängert.

Die Genehmigungen umfassen nicht den Anbau in der EU und gelten für zehn Jahre. Alle daraus hergestellten Produkte unterliegen den Kennzeichnungs- und Rückverfolgungsvorschriften der EU.

Die Kommission hat die Zulassungen auf Empfehlung der EFSA und entgegen der Ablehnung des Parlaments erlassen. Die Mitgliedstaaten haben in beiden Instanzen weder eine qualifizierte Mehrheit für noch gegen die Zulassungen erreichen können.

Laut den Untersuchungen der EFSA sind die genveränderten Pflanzen genauso sicher wie ihre herkömmlichen Äquivalente .

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

EU-Sozialministerinnen und -minister diskutieren Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge

Am Montag, 13.03.2023, hat der Rat in Brüssel in der Formation für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) getagt. Ein Jahr nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine standen die sozialen Folgen für die EU im Mittelpunkt der Ratssitzung. Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch zur Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen aus der Ukraine. Sie stellten im Beisein der ukrainischen Sozialministerin *Oksana Zholnovych* fest, dass viele der Geflüchteten nur eine Arbeit unterhalb ihrer tatsächlichen Qualifikation finden würden. Insofern sei es wichtig, Sprachbarrieren zu beseitigen und die Anerkennung von Qualifikationen voranzubringen. *Johan Pehrson*, Minister für Beschäftigung und Integration, sagte für die schwedische Ratspräsidentschaft: „Die ukrainische Bevölkerung leidet extrem unter dem schrecklichen russischen Angriffskrieg. Die EU, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitgliedstaaten haben beispiellose Schritte unternommen, um Ukrainerinnen und Ukrainern dabei zu helfen, einen Arbeitsplatz und eine Kinderbetreuung zu finden sowie Sozialhilfe zu erhalten.“

Bereits am 08.03.2023 hatte die Kommission eine Mitteilung zur Richtlinie über vorübergehenden Schutz angenommen, welche infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine am 04.03.2022 erstmals aktiviert wurde (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Die Ministerinnen und Minister berieten auch über einen Beschluss des Rates, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt würden, das Übereinkommen 190 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt im Interesse der EU (ILO-Übereinkommen 190) zu ratifizieren. Schließlich beschäftigten sie sich mit dem Europäischen Semester und nahmen den gemeinsamen Beschäftigungsbericht und Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht an.

[Ergebnisseite des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Mitteilung zur Richtlinie über vorübergehenden Schutz](#)

EU-Gesetzgeber geben grünes Licht für das Jahr der Kompetenzen 2023

Die Verhandlungsführer des Rats und des Europäischen Parlaments haben am 07.03.2023 eine Einigung zur Umsetzung des Europäischen Jahrs der Kompetenzen erzielt. Mit dem von EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union angekündigten Aktionsjahr soll EU-weit das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Qualifizierung gestärkt werden. Das Jahr der Kompetenzen soll im Zeitraum vom 09.05.2023 - 08.05.2024 stattfinden. Wie die Kommission mitteilte, ist zum Start am 09.05.2023 – dem Europatag – ein Festival geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (mit einer Liste bereits geplanter Initiativen und Maßnahmen)



Kommission startet zum Weltfrauentag eine Kampagne gegen Geschlechterstereotype

Zum Weltfrauentag am 08.03.2023 haben die EU-Institutionen Zeichen für mehr Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. Ein Überblick:

Kommission:

Die Kommission startete die Kampagne #EndGenderStereotypes. Die Initiative soll das Bewusstsein dafür schärfen, welche Rolle Geschlechterstereotype oder -klischees in der Gesellschaft spielen. Zudem wurde der aktuelle „Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU“ veröffentlicht. Im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 legt die Kommission damit bereits ihre dritte Bestandsaufnahme zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU vor. Es werden unter anderem von der EU finanzierte Projekte vorgestellt. In einer Pressemitteilung zum Weltfrauentag fasste die Kommission zudem sämtliche Initiativen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zusammen.

[#EndGenderStereotypes](#)

[Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäisches Parlament:

Für das Europäische Parlament (EP) erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter, *Robert Biedroń* (S&D/POL), am Weltfrauentag, dass man in den vergangenen zwölf Monaten wichtige Schritte zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung unternommen habe, und nannte als Beispiel die Einigung zur Lohntransparenz-Richtlinie. Es sei aber noch ein weiter Weg zu gehen: „Wenn wir das derzeitige Tempo beibehalten, ist die EU noch mindestens 60 Jahre von der vollständigen Gleichstellung der Geschlechter entfernt. Wir können nicht weitere 60 Jahre warten.“

Im Plenum des EP sprachen am 15.03.2023 die iranische Friedensnobelpreisträgerin *Shirin Ebadi* und die Astronautin *Samantha Cristoforetti* vor den Abgeordneten in Straßburg.

[Statement Biedroń](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)

Rat der EU:

Bereits am 07.03.2023 hatte der Rat beschlossen, Sanktionen gegen neun Personen und drei Organisationen zu verhängen, denen vorgeworfen wird, an schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen, insbesondere an der Ausübung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt beteiligt zu sein. Damit wollte man die Entschlossenheit der EU untermauern, die Menschenrechte auf der ganzen Welt zu fördern und zu schützen.

[Pressemitteilung Rat](#)



1,9 Mio. € aus dem EGF zur Unterstützung entlassener Arbeitskräfte in Belgien

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am Dienstag, 14.03.2022, einem Antrag Belgiens auf Unterstützung durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zugestimmt. Mit 1,9 Mio. € sollen entlassene Arbeitskräfte des belgischen Logistikunternehmens TNT unterstützt werden. Die Entlassungen sind eine Konsequenz der Entscheidung von TNT, den Flugbetrieb am Flughafen Lüttich zu reduzieren und die Tätigkeiten auf den Flughafen Paris-Charles de Gaulle zu verlagern. Die Mittel sollen den Betroffenen helfen, durch gezielte Beratung, Fortbildung, Umschulung oder andere Unterstützung eine neue Beschäftigung zu finden. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 2,3 Mio. €, wovon 85 % (1,9 Mio. €) aus dem EGF bereitgestellt werden. Die übrigen 15 % werden von der Wallonischen Region in Belgien finanziert.

Am 16.03.2023 schlug die Kommission zudem vor, 303 Arbeitskräfte, die von dem Aluminiumhersteller Alu Ibérica in der spanischen Region Galicien entlassen wurden, mit 1,2 Mio. € aus dem EGF zu unterstützen. Das Unternehmen hatte Primäraluminium aus Erz hergestellt, musste aber aufgrund der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise schließen. Dieser Vorschlag muss vom EP und vom Rat ebenfalls noch gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#) (Belgien) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) (Spanien)

Europäisches Parlament fordert verbindliche Regeln zur Mindestsicherung auf EU-Ebene

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben in einer am 15.03.2022 angenommenen Entschließung (336 Ja-Stimmen, 174 Nein-Stimmen, 121 Enthaltungen) ihre Forderung nach einer Richtlinie zu einem angemessenen Mindesteinkommen bekräftigt. Mit einem verbindlichen Rechtsakt könnten die entsprechenden Regelungen zugänglicher und effektiver gemacht werden und es sei sichergestellt, dass Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Der Rat hatte am 30.01.2023 nur eine Empfehlung für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion angenommen. Darin steht, wie die EU-Länder Systeme modernisieren können, um sie effektiver zu gestalten und die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU zu verringern.

In einer Entschließung zum Europäischen Semester (319 Ja-Stimmen, 171 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen) forderten die Abgeordneten weitere soziale Schutzmaßnahmen (z. B.: rasche Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie, mindestens 20 Milliarden für die Europäische Kindergarantie, Ausbau des Klimasozialfonds, Verbot von Energieabschaltungen).

[Pressemitteilung des EP](#) (Mindestsicherung)

[Pressemitteilung des EP](#) (Europäisches Semester) (in englischer Sprache)

[Ratsempfehlung](#)



Eurobarometer: Europäer für eine stärkere Sozialpolitik und höhere Sozialausgaben

Eine kürzlich veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass eine Mehrheit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger starke Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik und höhere Sozialausgaben befürwortet. Der Umfrage zufolge sind 78 % der Meinung, dass ihre Regierung Maßnahmen zur Verringerung der Einkommensunterschiede ergreifen sollte. Ebenfalls 78 % sind für eine Erhöhung der öffentlichen Gesamtausgaben für sozialpolitische Maßnahmen. Dabei war den Befragten besonders wichtig, Ausgaben für Gesundheit, Langzeitpflege, Bildung, Renten und Wohnen zu erhöhen. Weniger als die Hälfte der Befragten denkt, dass die Gesellschaft gerecht und gleich ist.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission untersucht Qualifikationsdefizite und strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Kommission hat einen Bericht zu den Qualifikationsdefiziten und zu strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt während COVID-19 und im Zusammenhang mit dem digitalen und grünen Übergang veröffentlicht. Ziel der Überprüfung war es, die Anzeichen und Triebkräfte des Fachkräftemangels sowie die entsprechenden politischen Maßnahmen zu erfassen, die sich während der COVID-19-Pandemie sowie im Zusammenhang mit dem digitalen und grünen Wandel ergeben haben. Der Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Daten zum Fachkräftemangel, seinen Ursachen und vor allem über die entsprechenden politischen Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten.

[Zum Bericht](#) (in englischer Sprache)

Bericht über die Transparenz der Sozialschutzsysteme

Ein neuer Bericht des Europäischen Netzwerks für Sozialpolitik über die Transparenz der Sozialschutzsysteme zeigt diesbezügliche Fortschritte und Herausforderungen auf. Verbesserungen wurden vor allem bei der Erleichterung und Digitalisierung des Zugangs zum Sozialschutz erzielt. Darüber hinaus haben die Länder Sensibilisierungskampagnen gestartet und Verwaltungsstrukturen gestrafft. Andererseits gibt es weiterhin verbesserungswürdige Punkte, wie die Erleichterung des Zugangs zu Informationen für besonders schutzbedürftige Menschen, die Vereinfachung komplexer Antragsverfahren und die regelmäßige Evaluierung der Transparenz von Politiken und Praktiken. Der Bericht untersucht Maßnahmen in 35 europäischen Ländern, die zur Verbesserung der Transparenz der Sozialschutzsysteme getroffen wurden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Vergleich des Europäischen Qualifikationsrahmens mit dem der Ukraine

Die Kommission hat einen Vergleich zwischen dem Europäischen Qualifikationsrahmen und dem nationalen Qualifikationsrahmen der Ukraine veröffentlicht. Der Bericht ist ein Pilotprojekt, mit welchem auch der



grundsätzliche Nutzen eines Vergleichs des Europäischen Qualifikationsrahmen mit dem von Drittstaaten untersucht wurde. So soll die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten erleichtert werden. Der erste Vergleichsbericht soll die Integration der Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt sicherstellen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Umfrage: Ukrainische Geflüchtete fühlen sich willkommen, stoßen aber auf Schwierigkeiten

Eine Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) unter rund 14.500 Ukrainerinnen und Ukrainern hat ergeben, dass sich diese willkommen fühlen, aber auch auf Schwierigkeiten stoßen. Ein Drittel fühlt sich dem Bericht zufolge als Teil der für sie neuen Gemeinschaft, ein ebenso großer Teil würde gerne in die ukrainische Heimat zurückkehren. Fehlende Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes sind der Hauptgrund, weswegen Menschen aus der Ukraine ihre Ausbildung abbrechen, nicht arbeiten oder Schwierigkeiten haben, Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen. Knapp ein Viertel der Geflüchteten besucht Sprachkurse.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Preise für digitale Kompetenzen 2023

Bis zum 08.04.2023 können sich Projekte und Initiativen für die Europäischen Preise für digitale Kompetenzen 2023 bewerben. Der Wettbewerb wurde 2016 ins Leben gerufen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Austausch von Erfahrungen und Ideen zu fördern, wie die Europäerinnen und Europäer auf allen Ebenen mit digitalen Kompetenzen ausgestattet werden können. Für das Jahr 2023 werden die Preise in fünf Kategorien vergeben, nämlich Stärkung der Jugend im digitalen Bereich, digitale Höherqualifizierung am Arbeitsplatz, digitale Kompetenzen für die Bildung, Eingliederung in die digitale Welt und Frauen in IT-Berufen. Die Finalisten werden Ende Mai und die Gewinner im Juni bekannt gegeben.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Workshop-Reihe will das soziale Unternehmertum stärken

Am 09.03.2023 hat die Auftaktveranstaltung der Youth Entrepreneurship Policy Academy stattgefunden. In den nächsten drei Jahren soll die Akademie Jungunternehmer, Sozialunternehmer, politische Entscheidungsträger und EU-Experten zusammenbringen, um zu diskutieren, wie das Unternehmertum junger Menschen in den EU- und OECD-Ländern unterstützt werden kann. Die Initiative ist Teil des EU-Aktionsplans für die Sozialwirtschaft. Es wird eine Reihe von Workshops zu verschiedenen Themen geben (z. B.: Zugang zu Finanzmitteln, unternehmerische Fähigkeiten oder Mehrwert des sozialen Unternehmertums).

[Veranstaltungsseite](#) (in englischer Sprache)



3.000 weitere Laptops und Smartphones werden in die Ukraine geliefert

Im Rahmen der von der Kommission unterstützten Initiative „Laptops für die Ukraine“ sind weitere 13.000 Laptops, Smartphones und Tablets gesammelt worden, die in Kürze in die Ukraine gebracht werden. Nach dem Einmarsch Russlands hatte die Kommission bereits 12.000 gespendete Geräte über das EU-Katastrophenschutzverfahren in die Ukraine geliefert. Unternehmen und Privatpersonen können weiterhin funktionstüchtige Ersatzgeräte zu einer der Sammelstellen bringen.

[Internetseite der Initiative](#)

Projekt HELPDESK will die Nutzung von ESF+ und EFRE durch soziale Dienste erhöhen

Ein Konsortium aus 16 Projektpartnern mit dem Europäischen Verband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen (EASPD) als Koordinator haben gemeinsam einen neuen Internetauftritt geschaffen, der Sozialdiensten und Behörden den Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtern soll. Ziel des sogenannten HELPDESK ist es, durch maßgeschneiderte Informationen insbesondere bei der Nutzung von ESF+ und EFRE zu unterstützen.

[Helpdesk-Portal](#)

Neues Bürgerforum: Kommission sucht Austausch zum Thema Lernmobilität

Die Kommission hat am 03.03.2023 ein neues Bürgerforum zum Thema Lernmobilität in der EU eröffnet. Die neuen Bürgerforen wurden im Zuge der Konferenz zur Zukunft Europas ins Leben gerufen, um die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an zentralen politischen Entscheidungen der Kommission zu fördern. Zwischen März und April 2023 sollen nun rund 150 nach dem Zufallsprinzip ausgesuchte Teilnehmende drei Mal zusammenkommen, um Empfehlungen zur Lernmobilität zu geben. Das Bürgerforum ist Teil der Konsultationsstrategie für den Kommissionsvorschlag für eine Aktualisierung des Rahmens für Mobilität zu Lernzwecken, der noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Tägliche und wöchentliche Ruhezeit sind zwei autonome Rechte

Arbeitnehmer in der EU haben auch vor oder nach freien Tagen ein Recht auf die tägliche Ruhezeit von mindestens elf zusammenhängenden Stunden. Tägliche und wöchentliche Ruhezeit seien zwei autonome Rechte, entschiede der EuGH am 02.03.2023 in Luxemburg. Würden die tägliche und die wöchentliche Ruhezeit zusammenhängend gewährt, dürfe die wöchentliche Ruhezeit erst dann beginnen, wenn der Arbeitnehmer die tägliche Ruhezeit in Anspruch genommen hat, so der EuGH.

[Pressemitteilung des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO Teil Gesundheit)

Am 14.03.2023 fand der erste EU-Gesundheitsrat unter schwedischem Ratsvorsitz statt (EPSCO Rat Teil Gesundheit).

- Die Minister/-innen führten einen Gedankenaustausch über die Strategie der Europäischen Union für globale Gesundheit, die von der Kommission am 30.11.2022 vorgestellt wurde. In der Strategie wird die globale Gesundheit als wesentlicher Pfeiler der EU-Außenpolitik dargestellt und als solcher als kritischer geopolitischer Bereich identifiziert. Viele Minister/-innen erkannten an, dass die Strategie ein wichtiges Element der Reaktion der EU auf aktuelle und künftige globale Gesundheits Herausforderungen wie COVID-19, antimikrobielle Resistenz und die durch den Krieg in der Ukraine verursachte gesundheitliche und humanitäre Krise ist.
- Die Minister/-innen führten zudem eine Orientierungsaussprache über den von der Kommission am 13.12.2022 vorgelegten Entwurf einer Verordnung über die an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zu entrichtenden Gebühren und Entgelte. Der [Vorschlag](#) soll sicherstellen, dass die Gebühren die zugrunde liegenden Kosten der Arbeit der EMA besser widerspiegeln und den Haushalt der EMA auf eine nachhaltigere Grundlage stellen. Die Minister/-innen begrüßten den Vorschlag und betonten seine Bedeutung für die Gewährleistung einer stabilen Finanzierung der EMA.
- Die Kommission informierte über den aktuellen Stand der Umsetzung der Verordnung über Medizinprodukte. Gemeinsam mit der Kommission informierte der Vorsitz die Delegationen über die Verhandlungen über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).
- Eine Reihe von Mitgliedstaaten wies auf die Knappheit von Arzneimitteln auf dem EU-Markt hin. Mehrere Mitgliedstaaten betonten auch die Bedeutung der Koordinierung und Zusammenarbeit im Hinblick auf Long COVID und forderten die Mitgliedstaaten auf, zu einem geplanten EU-Expertennetzwerk beizutragen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission plant ein europäisches Expertennetzwerk zur Behandlung von Long Covid

Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, kündigte während des EPSCO-Rates am 14.03.2023 an, dass die Kommission ein europäisches Netzwerk von Fachzentren für das Management und die Behandlung von Long Covid einrichten will. Das Netzwerk soll durch das EU4Health-Programm unterstützt werden. Zusätzlich hat die Kommission 110 Mio. € für die Erforschung der Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von Long Covid bereitgestellt. Im Rahmen des europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ wurden 66 Mio. € für Kohortenstudien zum Thema Long Covid



bereitgestellt und sechs Forschungsprojekte zu diesem Thema wurden mit 42 Mio. € aus dem Rahmenprogramm gefördert. Die Mitgliedstaaten begrüßten dieses Vorgehen und betonten auch die Bedeutung von Koordinierung und Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erforschung von Long Covid. 17 Mio. Menschen in Europa waren in den letzten zwei Jahren von Long Covid betroffen, so die Kommissarin.

[Statement der Kommissarin während der Pressekonferenz zum EPSCO Rat](#) (in englischer Sprache)

Europaabgeordnete für neuen Unterausschuss für öffentliche Gesundheit nominiert

Die Namen der Europaabgeordneten des neuen Unterausschusses für öffentliche Gesundheit (SANT) wurden am 15.03.2023 im Plenum bekannt gegeben. Der Unterausschuss wird 30 Mitglieder haben und sich mit Programmen und spezifischen Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, pharmazeutische und kosmetische Produkte, gesundheitliche Aspekte des Bioterrorismus, die Europäische Arzneimittel-Agentur und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten befassen. Der ENVI-Ausschuss ist weiterhin für die Prüfung von Legislativvorschlägen und die Abstimmung darüber zuständig.

[Composition_SANT Subcommittee 15032023 \(full members\).pdf \(europa.eu\)](#)

HERA unterzeichnet Vereinbarungen mit dem ECDC und der EMA

Die EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat am 14.03.2023 mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) Arbeitsvereinbarungen („working arrangements“) zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bereitschaft und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle unterzeichnet. Die Vereinbarungen sollen u. a. sicherstellen, dass es keine unnötigen Überschneidungen zwischen den Behörden gibt und die Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Vereinbarungen sind rechtlich nicht bindend und haben keine finanziellen Auswirkungen für die Unterzeichnenden. Die Generaldirektion Gesundheit der Kommission (DG SANTE) soll über alle relevanten Aktivitäten informiert werden, die im Rahmen dieser Arbeitsvereinbarungen durchgeführt werden und in den Zuständigkeitsbereich der DG SANTE fallen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Vereinbarung von HERA und ECDC](#) (in englischer Sprache)

[Vereinbarung von HERA und EMA](#) (in englischer Sprache)

EFSA, ECDC, EURL: Anhaltende Ausbrüche der Vogelgrippe bei Vögeln, geringes Risiko für die Allgemeinbevölkerung

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), das Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und das EU-Referenzlabor (EURL) haben am 13.03.2023 einen gemeinsamen Bericht zur Ausbreitung der Vogelgrippe zwischen Dezember 2022 und März 2023 veröffentlicht.



Nach Einschätzung des ECDC ist das Risiko für die Allgemeinbevölkerung gering. Für Menschen, die mit potenziell infizierten kranken sowie toten Vögeln und Säugetieren in Kontakt kommen, sei das Risiko gering bis mäßig.

Infektionen beim Menschen sind nach wie vor selten, die meisten der in letzter Zeit aus Ländern außerhalb der EU gemeldeten schweren Infektionen beim Menschen standen im Zusammenhang mit Personen, die mit krankem und totem Geflügel in Kontakt kamen und keine persönliche Schutzausrüstung trugen. Das ECDC empfiehlt daher,

- bei Kontakt mit Vögeln eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zu tragen und
- Personen, die mit infizierten Vögeln oder Säugetieren in Kontakt gekommen sind, zu testen und zu überwachen, um mögliche Übertragungsfälle frühzeitig zu erkennen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

ECDC: EU-Initiative Gesundheits-Sicherheit

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) veröffentlichte am 08.03.2023 einen Rückblick über die EU-Initiative zur Gesundheitssicherheit (Health Security) im Jahr 2022. Bei der Initiative handelt es sich um ein Fünfjahresprogramm (2020 - 2025), das darauf abzielt, die Bereitschafts- und Reaktionskapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit in den Partnerländern der EU-Erweiterung und der europäischen Nachbarschaftspolitik zu verbessern. Im Jahr 2022 hat die Initiative eine Reihe erfolgreicher Maßnahmen in den Bereichen personalorientierter Kapazitätsaufbau, Epidemieaufklärung, Risikobewertung, Bereitschaft und Reaktion, Integration in ECDC-Systeme, Wissensaustausch und Netzwerke durchgeführt.

[ECDC: Rückblick auf 2022](#) (in englischer Sprache)

Medizinprodukteverordnung: Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten verlängert

Am 07.03.2023 hat der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) den von der Kommission am 10.01.2023 veröffentlichten Vorschlag zur Verlängerung der Übergangsfristen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746, [COM\(2023\) 10 final](#)) einstimmig beschlossen, nachdem das Europäische Parlament bereits am 16.02.2023 dem Vorschlag zugestimmt hatte. Am 20.03.2023 wurde die neue Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am selben Tag in Kraft getreten. Damit wird den Herstellern und den Benannten Stellen mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten eingeräumt, um das Risiko von Versorgungsengpässen zu minimieren. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko (z. B. Herzschrittmacher und Hüftimplantate) ist ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2027 vorgesehen. Für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko (z. B. Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische



Instrumente) wird die neue Übergangfrist bis 31.12.2028 verlängert (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Verordnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Europäisches Parlament legt Haltung zum Data Act fest

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Plenarsitzung am 14.03.2023 seine Haltung zur Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) mit 500 Ja-Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 110 Enthaltungen festgelegt. Der Data Act soll den Zugang zu Daten vernetzter Geräte regeln und so zu größerer Wertschöpfung durch die Datenwirtschaft führen. Nutzer von vernetzten Geräten bekommen das Recht, auf die Daten, die sie erzeugen, zuzugreifen und sie an Dritte weiterzugeben. Der Data Act soll auch den Wettbewerb auf dem Cloud-Markt fördern und sog. Lock-In-Effekte vermeiden, indem die Cloud-Anbieter zu Interoperabilität verpflichtet werden und der Wechsel des Anbieters erleichtert wird. Die Haltung des Parlaments sieht gewisse Einschränkungen bei den betroffenen Daten vor und will den Schutz für Geschäftsgeheimnisse stärken. Zudem wollen die Abgeordneten strengere Bedingungen für den Datenzugriff der öffentlichen Hand auf Unternehmensdaten. Sobald der Rat seine Haltung zum Data Act festgelegt hat, können Trilogverhandlungen zwischen den Institutionen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Haltung des EP](#)